

# Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt  
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 2 | 2026



**KZV**  
KÄRPERSCHAFTLICHE VEREINIGUNG  
LAND BRANDENBURG



Landeszahnärztekammer  
Brandenburg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**35 Jahre**

**Starke Körperschaften**  
LZÄKB und KZVLB sind seit 35 Jahren für die  
brandenburgische Zahnärzteschaft da – Seite 6

## GESCHÜTZT

Über deutlich gestiegene Anforderungen an die  
IT-Sicherheit im digitalen Zeitalter – 16

## GEFÖRDERT

Alles über Strukturfonds, kommunale  
Förderprogramme und Beratungsangebote – 18

## GELISTET

Übersicht aller Argumente gegen eine  
Übertragung des GOÄ-Vorschlages auf die GOZ – 24

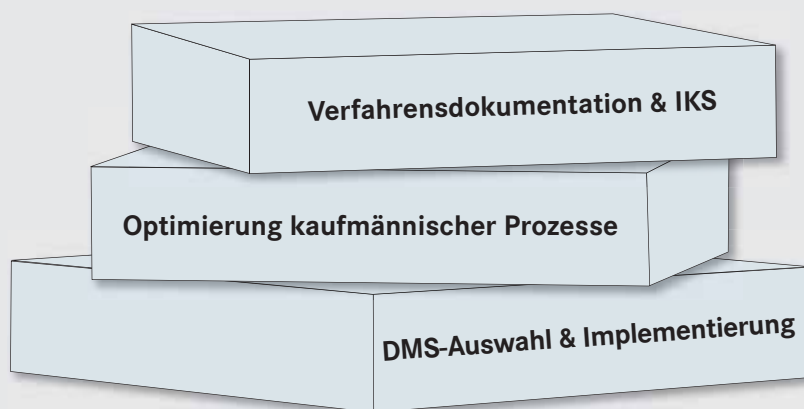


# Digitale Prozessberatung für Ärzte

Mehr Bürokratie, strengere Vorgaben, steigender Aufwand – viele Praxen verlieren wertvolle Zeit durch manuelle, fehleranfällige Abläufe. Das kostet Nerven und birgt Risiken bei Prüfungen. Doch mit digitalen Prozessen wird Ihr Alltag einfacher.

## Unsere Lösung: Digitale Prozessberatung

Wir machen Ihre Abläufe rechtskonform, effizient – und vor allem leichter im Alltag. Sie erhalten klare Strukturen sowie digitale Unterstützung, sparen Zeit beim Papierkram und gewinnen Raum für Ihre Patienten.



## Ihr Mehrwert

- Einfache Abläufe im Alltag – weniger Papier, weniger Stress
- Sicherheit bei Prüfungen durch klare Dokumentation
- Mehr Zeit für Patienten anstatt Verwaltung
- Weniger Fehler dank klarer Zuständigkeiten
- Transparenz reduziert wirtschaftliche Risiken

Sie haben Fragen? Unsere persönlichen Berater unterstützen Sie gerne individuell. Sprechen Sie uns an!

Treuhand Hannover Steuerberatung  
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH  
Niederlassungen deutschlandweit, auch in

**COTTBUS** · Inselstr. 24 · Tel. 0355 38052-0

**FRANKFURT (ODER)** · Große Scharnstr. 60-66 · Tel. 0355 38052-0

**NEURUPPIN** · Junckerstr. 6b · Tel. 03391 4500-0

**POTSDAM** · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

weitere Infos unter [www.treuhand-hannover.de](http://www.treuhand-hannover.de)

**treu**hand  
erfolgreich steuern

# 35 Jahre Selbstverwaltung – Landeszahnärztekammer Brandenburg

## Dank, Verantwortung und Zuversicht

Als ich das Amt der Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) übernommen habe, war mir sehr bewusst, auf welchem Fundament ich stehe. 35 Jahre zahnärztliche Selbstverwaltung in Brandenburg sind kein Selbstläufer gewesen. Sie sind das Ergebnis von Engagement, Mut, Beharrlichkeit – und der tiefen Überzeugung, dass unser Berufsstand seine Angelegenheiten selbst regeln muss, um Verantwortung für unsere Patienten wie auch für die Kollegenschaft übernehmen zu können. Die Anfänge der Selbstverwaltung Anfang der 1990er-Jahre waren geprägt von Aufbruch und Unsicherheit zugleich. In einer Zeit grundlegender gesellschaftlicher Umbrüche galt es, innerhalb kürzester Zeit tragfähige Strukturen aufzubauen: Berufsrecht, Weiterbildung, Gebührenwesen, Prävention und Versorgungssicherung. Viele Kolleginnen und Kollegen haben dies parallel zum Aufbau ihrer eigenen Praxen geleistet – mit großem persönlichem Einsatz und oft unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Diese Aufbauleistung verdient auch 35 Jahre später höchsten Respekt. Kontinuität, Verlässlichkeit und Dialogfähigkeit waren und sind die Leitlinien der Arbeit der Landes Zahnärztekammer. In den vergangenen 35 Jahren entwickelte sich die Kammer zu einer starken, anerkannten Körperschaft, die fachlich fundiert, politisch unabhängig und zugleich gesprächsbereit agierte. Dass die brandenburgische Zahnärzteschaft in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird, ist kein Zufall, sondern Ergebnis konsequenter Standespolitik.

Ein besonderes Markenzeichen der brandenburgischen Zahnärzteschaft – gefördert durch die Selbstverwaltung – ist die konsequente Ausrichtung auf Prävention und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Strukturen der Gruppenprophylaxe, Programme wie „Kita mit Biss“ und die enge Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zeigen, was Selbstverwaltung leisten kann, wenn sie Verantwortung über den eigenen Berufsstand hinaus übernimmt. Brandenburg ist hier bundesweit Vorbild – darauf dürfen wir stolz sein.

Gleichzeitig dürfen wir uns nichts vormachen: Die Herausforderungen für die kommenden Jahre sind erheblich. Eine seit Jahrzehnten nicht auskömmlich angepasste Gebührenordnung, zunehmende Bürokratisierung, Fachkräftemangel, demografischer Wandel und eine Digitalisierung, die Nutzen stiften muss und kein Selbstzweck sein darf, prägen unseren beruflichen Alltag. Selbstverwaltung bedeutet, diese Themen offen zu benennen, Lösungen einzufordern und zugleich die innere Geschlossenheit unseres Berufsstandes zu wahren.

Mit dem Generationenwechsel im Vorstand der Landes Zahnärztekammer beginnt nun ein neues Kapitel. Wir üben unser Amt mit großem Respekt vor der Leistung unserer Vorgängerinnen und Vorgänger aus – und mit dem festen Willen, Bewährtes zu erhalten und zugleich neue Impulse zu setzen. Selbstverwaltung lebt vom Mitmachen, vom Ehrenamt, vom konstruktiven Streit und vom gemeinsamen Ziel, die freiberufliche Zahnmedizin zu stärken.

35 Jahre Selbstverwaltung in Brandenburg zeigen: Freiberuflichkeit, Verantwortung und Gemeinwohl sind kein Widerspruch. Sie gehören zusammen. Dieses Verständnis wird auch künftig Leitlinie unseres Handelns sein. Denn eine starke Zahnärzteschaft braucht eine starke Selbstverwaltung – heute mehr denn je.



Foto: Robert Lehmann/LZÄKB

*Dr. Romy Ermler,  
Präsidentin der LZÄKB  
und der BZÄK*

**Ihre Romy Ermler**



Seite 9 – LFB feiert ebenfalls 35 Jahre seines Bestehens



Seite 20 – Vorgestellt: Das Beratungsangebot „Treffpunkt ZAP“ mit Terminen



Seite 22 – Für Mitarbeiter und Auszubildende gibt es Berufssprachkurse



Seite 32 – Bundesfinanzhof stärkt Freiberuflichkeit in Personengesellschaften

<b>Seite 3</b>		
LZÄKB: 35 Jahre Selbstverwaltung		3
<b>ZBB-Redaktion</b>		
Umfrage in eigener Sache		5
<b>Themenschwerpunkt 35 Jahre ...</b>		
LZÄKB: Rückblick, Würdigung, Forderungen für die Zukunft		6
LFB feiert sein 35-jähriges Bestehen		9
Zahnmedizin im Wandel: Kammer hat Praxen und Senioren im Blick		10
ZahnRat-Nachbestellungen		11
35 Jahre KZVLB: Verantwortung organisieren – Wandel gestalten – Versorgung sichern		12
Die Abteilung Abrechnung: Vom Kilogramm zum Gigabyte		14
<b>Praxis</b>		
Die IT-Sicherheitsrichtlinie – Der Schutz im digitalen Zeitalter		16
Förderung und Unterstützung für die zahnärztliche Niederlassung „Treffpunkt ZAP“ mit guten Tipps für Abgeber oder Neustarter		18 20
<b>Praxismitarbeiter</b>		
Berufssprachkurse für Auszubildende und Mitarbeiter		22
Erfolgreiche Bildungsmesse IMPULS		23
<b>Privates Gebührenrecht</b>		
GOÄ-Vorschlag – Argumente gegen eine Übertragung auf die GOZ		24
<b>Abrechnung</b>		
Fragen & Antworten		28
<b>Recht</b>		
Bundesfinanzhof stärkt Freiberuflichkeit in Personengesellschaften		32
<b>Fortbildung</b>		
Neue Kurse beim Pfaff		34
KZVLB-Webinar: Dokumentation aus verschiedenen Blickwinkeln		35
LZÄKB-Fortbildung unter <a href="http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de">www.die-brandenburger-zahnaerzte.de</a>		36
<b>Termine</b>		
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag		38
Wir trauern um unseren Kollegen		39
<b>Wissenswertes</b>		
Die Berliner Zahnärzteschaft hat gewählt		39
Vorfreude auf Special Olympics Nationale Spiele Saarland 2026		40
Abschied vom Rauchen = ein Plus für die Mundgesundheit		41
Verlagsseite   Impressum		42

# Umfrage zum Zahnärzteblatt Brandenburg



Das Zahnärzteblatt Brandenburg ist das gemeinsame Mitteilungsorgan von Kammer und KZV – und zugleich Ihre Informationsquelle rund um Berufspolitik, Praxisalltag und Selbstverwaltung. Damit das Heft auch künftig genau die Themen und Formate bietet, die Sie interessieren, möchten wir es weiterentwickeln – gemeinsam mit Ihnen.

Mit unserer kurzen Leserbefragung möchten wir erfahren, wie Sie das ZBB nutzen, welche Inhalte Ihnen besonders wichtig sind und wo Sie vielleicht noch Verbesserungspotenzial sehen. Ihre Rückmeldungen helfen uns, das Zahnärzteblatt moderner, lesefreundlicher und noch praxisnäher zu gestalten. Ob Sie die Hefte regelmäßig lesen oder nur zu bestimmten Themen hineinschauen – Ihre Einschätzung ist uns wichtig!

Nehmen Sie sich bitte ein paar Minuten Zeit und sagen Sie uns, was Ihnen gefällt – und was wir besser machen können.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

[service.lzkb.de/umfrage-zum-zahnaerzteblatt-brandenburg/](https://service.lzkb.de/umfrage-zum-zahnaerzteblatt-brandenburg/)



Der (fast) komplette Vorstand mit Geschäftsführer (v.l.n.r.): Dr. Andi Kison, Dr. Monique Winkler, LZÄKB- und BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler, ZÄ Manja Schölzke, ZA Michael Deutrich und Geschäftsführer RA Björn Karnick

## Zur Jubiläumsfeier: Ein Rückblick, Würdigung von Verdiensten, klare Forderungen für die Zukunft

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Leiterin Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & politische Kommunikation

**Die LZÄKB feierte am 16. Februar 2026 ihr 35-jähriges Bestehen, würdigte Meilensteine, benannte Herausforderungen und Perspektiven. Heute vertritt die Kammer rund 3.250 Mitglieder und versteht sich als Schnittstelle zwischen Politik, Zahnärzteschaft und Bevölkerung.**

47 Zahnärzte – gewählt von den brandenburgischen Zahnärzten für eine eigene Selbstverwaltung – begründeten am 16. Februar 1991 mit der konstituierenden Kammerversammlung zugleich die „Geburt“ der Landes Zahnärztekammer Brandenburg. 35 Jahre später nahmen neun von ihnen an der Jubiläumsfeier teil: Dipl.-Stom. Ricarda und Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Roland Kobel, Dr. med. Thomas Herzog, Dr. sc. med. Dieter Tiede, Dr. med. Harald Renner, Dr. med. Eberhard Steglich, Dr. Michael Schindler und Dr. med. Ingo Frahm. Außerdem gehörte die damalige Geschäftsführerin Maria-Luise Decker zu den Gästen der Feier. In ihrer Festrede würdigte Dr. Romy Ermler die Leistungen der gesamten Zahnärzteschaft und rief in Erinnerung, was in diesen vergangenen 35 Jahren erreicht werden konnte. Hierfür sei auf das Vorwort auf der Seite 3 verwiesen.

Dr. Eberhard Steglich, inzwischen seit 15 Jahren Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, erinnerte an die Gründungszeit, an gemeinsame Demonstrationen, an die Verantwortung beider zahnärztlicher Körperschaften als Selbstverwaltungsorgane. Bei aller Arbeit sei er dankbar, dass ihn Jürgen Herbert zur Standespolitik leitete, denn „Standespolitik ist eine sinnvolle Aufgabe“. In diesem Sinne beglückwünschte er herzlich die Kammer, wünschte sich für die Zukunft aber eher nur eine Körperschaft.

Der Cottbuser Oberbürgermeister Tobias Schick dankte in seinen Grußworten den Zahnärzten und der Kammer dafür, dass es sie gibt, dass sie die Versorgung der Patienten nicht in Frage gestellt, sondern nach der Wende sofort Initiative ergriffen und sich organisiert haben. Bei ihm im Rathaus gäbe es mittlerweile die



*Foto l.: Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger während seiner Grußworte*

*Foto r.: Dr. Romy Ermler überreichte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der KZVLB, Dr. Eberhard Steglich (l.) die neu geschaffene Ehrenmedaille „Für besondere Verdienste der Landes Zahnärztekammer Brandenburg“ an Jürgen Herbert*



gleichen Herausforderungen wie bei der Zahnärzteschaft: Es sei dringend weniger Bürokratie erforderlich, dafür müsste der Fachkräftemangel behoben werden. „Sie haben allen Grund, stolz auf das Geschaffene zu sein. Nun wünsche ich Ihnen den nötigen Mut zu Entscheidungen, die in Zukunft zu treffen sind“.

Per Videobotschaft gratulierte Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke. Er wisse zu schätzen, dass der Zahnärzteschaft die Gesundheit der Menschen sehr am Herzen liege. 35 Jahre Kammer sei ein guter Grund zum Feiern – doch die nächsten wichtigen Aufgaben stehen an und müssen gelöst werden. Explizit dankte er Dr. Romy Ermler als jetzige Präsidentin und Jürgen Herbert als „Mann der ersten Stunde“ für seine 34 ½ Jahre Amtszeit als Präsident der Kammer.

Als eine der letzten Amtshandlungen vor seinem Ruhestand als Landrat des Landkreises Spree-Neiße gratulierte auch Harald Altekrüger der Kammer zu ihrem 35-jährigen Bestehen. Sie stehe für Verlässlichkeit und sei ein zuverlässiger Mittler zwischen Patienten, Politik und Zahnärzteschaft.

### **Höhepunkt des Abends: Verleihung der Ehrenmedaille**

35 Jahre LZÄKB waren ein guter Anlass, um eine eigene Ehrenmedaille „Für besondere Verdienste“ herauszubringen. Wer der erste Träger der Ehrenmedaille werden sollte, lag auf Hand. Dazu Dr. Romy Ermler in ihrer Laudatio: „Heute ehren wir einen Mann, dessen berufspolitisches Wirken die Zahnärzteschaft im Land Brandenburg über drei Jahrzehnte geprägt hat – Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, 34 Jahre lang Präsident der Landes Zahnärztekammer Brandenburg.“

34 Jahre – das sind nicht nur Zahlen. Das sind Generationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die durch seine Arbeit begleitet, gestärkt und geschützt wurden.

Das sind Jahrzehnte, in denen aus einer jungen, fragilen Selbstverwaltung eine stabile, geachtete Institution geworden ist – dank seiner Ausdauer, seiner Weitsicht und seines unerschütterlichen Engagements.

Jürgen Herbert war einer der Ersten, der nach der Wende erkannte, dass die Zahnärzteschaft des Ostens nicht nur neue Strukturen braucht, sondern auch Mut, Orientierung und eine Stimme, die gehört wird. Er hat diese Stimme geprägt – klar, entschlossen, zugewandt. Er war Gestalter, Brückenbauer, Diplomat und Anpacker – oft alles gleichzeitig.

Unter seiner Führung entstand, wuchs und festigte sich eine Kammer, die heute für Verlässlichkeit, Qualität und starken beruflichen Zusammenhalt steht. Er hat turbulente politische Debatten ausgehalten, schwierige Reformen begleitet und nie den Blick für das Wesentliche verloren: für die Kollegen, die jeden Tag in ihren Praxen Verantwortung tragen. Und für die Patienten, denen diese Arbeit zugute kommt.

Sein Wirken war nie laut, aber stets wirksam. Nie eitler Glanz, sondern echte Verantwortung.

Wenn man 34 Jahre lang eine Kammer führt, prägt man mehr als Strukturen – man prägt eine Kultur. Die Kultur des Miteinanders, der Verlässlichkeit, der Freiberuflichkeit und der Überzeugung, dass gute Zahnmedizin nur mit Herz und Haltung gelingt.



Foto l.: „Selfie“ durch MdB Manja Wallstein mit Dr. Romy Ermler und Jürgen Herbert

Foto o.: Krocky, das Maskottchen der Kammer

Foto r.: Tobias Schick, Cottbuser Oberbürgermeister



Lieber Jürgen, Du hast diese Haltung verkörpert wie kaum ein anderer. Du hast ein Fundament geschaffen, auf dem wir heute sicher stehen können. Und Du hast unserem Land gezeigt, dass Brandenburg zahnärztliche Berufspolitik auf höchstem Niveau kann.

Für dieses Lebenswerk verleiht Dir die Zahnärzteschaft des Landes Brandenburg heute – als erstem überhaupt – die Brandenburgische Verdienstmedaille der Zahnärzteschaft. Sie ist mehr als eine Auszeichnung. Sie ist Ausdruck tiefen Respekts, ehrlicher Verbundenheit und großer Dankbarkeit. Herzlichen Glückwunsch – und herzlichen Dank!“

Den Abend beschloss als kulturelles I-Tüpfelchen einer besonderen Jubiläumsfeier das Impro Berlin Theater mit S. Kjel Fiedler und Karin Mietke. Die Parallelen waren gut zu ziehen: Musste 1991 noch ziemlich viel beim Aufbau der Kammer improvisiert werden, steht jetzt ein solides Gerüst. Die beiden Vertreter des Impro Theaters hatten sich während der Grußworte und in Gesprächen zwischen den Gästen reichlich Stichworte aufgeschnappt, um dann beispielsweise den hochbürokratischen Validierungsprozess aufs Korn zu nehmen. Die „Validierungsvalidierungsvalidierungsverantwortliche“ brachte es köstlich, aber dennoch ernst zu nehmen auf den Punkt. ■



Jürgen Herbert und die Gäste der Jubiläumsfeier erhielten nach der Verleihung der Ehrenmedaille eine Sonder-Ausgabe, welche den Weg des Ehrenpräsidenten und gleichzeitig die Geschichte der Kammer nachzeichnet. Ein digitales Exemplar kann unter [presse@lzkb.de](mailto:presse@lzkb.de) angefordert werden.

Zwei aus dem Ensemble des Impro Theater Berlin, Karin Mietke und S. Kjel Fiedler, die mögliche Szenen in Zahnarztpraxen überspitzt in den Mittelpunkt rückten. Mehr Fotos von der Jubiläumsfeier gibt es unter [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de) »LZÄKB« »Medien« »Fotogalerie zu sehen.

# Offenheit, Vielfalt, Toleranz, Respekt – dafür steht der LFB seit 35 Jahren

**Auch der Landesverband der Freien Berufe Brandenburg (LFB) begibt mit einer Festveranstaltung sein Jubiläum.**



Das Präsidium des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg (v.l.n.r.): RA Björn Karnick, Thomas Baumgart, Präsident MUDr./CS Peter Noack, Dr. Till Bellinghausen und Rainer Großmann – mehr über: ▶ [www.freie-berufe-brandenburg.de](http://www.freie-berufe-brandenburg.de)



Der LFB lud verschiedene Gäste – unter anderem Dr. Romy Ermler – zu einer „Perspektiven-Arena“ ein – Moderator Luca Samlidis bat um persönliche Argumente zu den Stichworten „Wandel. Wachstum. Wirkung.“

Was geschieht, wenn (Zahn)Ärzte, Ingenieure, Steuerberater, Apotheker, Architekten und Rechtsanwälte nicht mehr frei arbeiten können? Die Antwort ist eindeutig: Wirtschaftliche Dynamik gerät ins Stocken, gesellschaftliches Vertrauen schwindet und demokratische Stabilität wird geschwächt.

Mit dieser klaren Botschaft hat der Landesverband der Freien Berufe Brandenburg (LFB) in der Biosphäre Potsdam sein 35-jähriges Bestehen gefeiert. Rund 80 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verbänden kamen unter dem Leitmotiv „Wandel. Wachstum. Wirkung.“ zusammen, um über die Zukunft der Freien Berufe in Zeiten von Künstlicher Intelligenz, tiefgreifender Transformation und politischer Neuordnung zu diskutieren.

In seiner Festrede würdigte LFB-Präsident MUDr./CS Peter Noack 35 Jahre gelebte Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Selbstverwaltung und Gemeinwohlverpflichtung. Zugleich stellte er eine bewusst zugespitzte Frage: „Was wäre, wenn wir zu den Gorillas dieser



Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Heinz Paqué, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit



Prof. Dr. Dr. h. c. Marko Sarstedt, Ludwig-Maximilians-Universität München

Welt werden? Wir wollen mit Sicherheit keine sein.“ Der Verweis auf das sogenannte Gorilla-Problem der KI-Forschung macht die Sorge deutlich, menschliche Souveränität aus der Hand zu geben. Es besteht die Gefahr, dass unser Leben zunehmend von künstlich entwickelter Superintelligenz geprägt, gesteuert oder gar kontrolliert wird. Technik und Algorithmen müssen dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Die beiden Impulsvorträge griffen Grundsatzfragen des gesellschaftlichen Wandels auf. Prof. Karl-Heinz Paqué stellte Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung als tragende Prinzipien einer funktionierenden Gesellschaft heraus. Eine freie und gerechte Ordnung brauche Menschen, die Verantwortung übernehmen – genau dafür stünden die Freien Berufe. Prof. Marko Sarstedt ergänzte mit einem differenzierten Blick auf Künstliche Intelligenz zwischen Hype und Realität. Transformation, so das Fazit, gelinge nicht durch staatliche Masterpläne, sondern dort, wo sie im Alltag praktikabel sei – in Praxen, Kanzleien und Büros. ■

# Zahnmedizin im Wandel: **Kammer hat Praxen und Senioren im Blick**

## Praxisführung: Rückgrat einer modernen Versorgung

Die Anforderungen an eine moderne Zahnarztpraxis sind seit Jahren hoch – von Hygiene- und Arbeitsschutzvorgaben über Qualitätsmanagement bis hin zur Vorbereitung auf Praxisbegehungen. Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) unterstützt ihre Mitglieder dabei mit einem breit gefächerten Serviceportfolio im Bereich Praxisführung, getragen von einem engagierten Team erfahrener Ansprechpartnerinnen – siehe Infokasten. Ergänzt wird dies durch ein umfangreiches Download- und Formularangebot, das den Praxisalltag spürbar erleichtert. Die Kammer fungiert damit als verlässliche Instanz, die Orientierung gibt und Praxen fit für die Zukunft macht.

## Praxisberatung vor Ort und BuS-Betreuung

Der Bereich Arbeitsschutz und Hygiene ist für jede Praxis essenziell. Yvonne Burri unterstützt mit praxisnahen Beratungen direkt vor Ort – inklusive Vorbereitung auf behördliche Praxisbegehungen. Außerdem bietet sie die Betreuung des BuS-Dienstes an.

## Siegelprozess, Rahmenvertragsangebote

Praxisinhaber erhalten Unterstützung bei der Validierung von Prozessen wie beim Siegelprozess – ein wichtiger Baustein für transparente und nachvollziehbare Qualitätsstandards. Kontaktieren Sie hierfür Yvonne Burri.

## Erstqualifizierung für Quereinsteiger

Für neue Mitarbeiter ohne zahnmedizinische Vorbildung bietet das Referat Praxisführung strukturierte Qualifizierungsangebote, die den Einstieg in den Praxisalltag erleichtern und die Qualität der Patientenversorgung sichern. Hierfür ist Ulrike Besen (auch Zahnärztliche Stelle) die richtige Ansprechpartnerin.

## Qualitätsmanagement mit dem ZQMS

Das Zahnärztliche QualitätsManagementSystem ZQMS ist ein zentraler Bestandteil moderner Praxisführung. Die Kammer begleitet Praxen bei der Einführung und Nutzung des Systems. Derzeit arbeitet sich Anne Bayerl als dritte Kollegin im Referat Praxisführung in das (kos-

### Zuständiges

#### Vorstandsmitglied

Vizepräsident  
ZA Carsten Stutzmann

### Mitarbeiterinnen

für Referat Praxisführung:  
Yvonne Burri, 0355 3 81 48-28  
yburri@lzkb.de

Ulrike Besen, 0355 3 81 48-12  
ubesen@lzkb.de

Anne Bayerl, 0355 3 81 48-27  
abayerl@lzkb.de

für Seniorenzahnmedizin und Prävention:  
Ulrike Stieler-Jeschke, 0355 3 81 48-20  
ustieler-jeschke@lzkb.de



Foto: Jana Zadow-Jorr

tenfreie) ZQMS ein, um dann für jede Frage eine Antwort zu haben. In Zukunft gehört auch die Freischaltung neuer Anmeldungen sowie die Abmeldung am ZQMS zu ihrem Aufgabengebiet.

Mehr zum Referat unter:

► <https://service.lzkb.de/praxisfuehrung/>

## Seniorenzahnmedizin: Fokus auf eine wachsende Patientengruppe

Mit dem demografischen Wandel rückt die Mundgesundheit älterer Menschen immer stärker in den Mittelpunkt. Die LZÄKB fördert hierbei Konzepte, die eine zahnmedizinische Betreuung auch dann ermöglichen, wenn Mobilität und Selbstständigkeit nachlassen.

Dazu zählen Fortbildungsangebote für Praxisteams, die Mitgliedschaft im Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg sowie Empfehlungen für eine altersgerechte Behandlung. Ziel ist es, die Lebensqualität von Senioren zu erhalten. Unter anderem gab die LZÄKB gemeinsam mit Kooperationspartnern die Broschüre „Bekommen Zähne auch Demenz? – Wichtige Informationen für pflegende Angehörige“ heraus. Mehr zum Bereich Seniorenzahnmedizin:

► <https://service.lzkb.de/zahnmedizin-fuer-senioren-und-menschen-mit-handicap/> ■

# ZahnRat

## Patienteninformation der Zahnärzte



Jeder **Patient** ist **individuell** – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den **unterschiedlichsten Themen** und geben Sie ihnen **Einblick** in die Welt der **Zahnheilkunde**.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren **Wartebereich**.



Nachbestellungen unter

[www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de)

E-Mail: [m.palmen@satztechnik-meissen.de](mailto:m.palmen@satztechnik-meissen.de)

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

1991-

2026

# 35 Jahre KZVLB

**Verantwortung organisieren**  
**Wandel gestalten**  
**Versorgung sichern**



Autor: Dr. Christian Mattke / Abteilungsleiter Kommunikation KZVLB

In diesem Jahr würdigen wir das 35-jährige Bestehen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB). Wir blicken dabei auf eine Aufbauleistung in bewegten Zeiten und den Mut, während tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen tragfähige Strukturen zu schaffen, die bis heute das Fundament der zahnärztlichen Versorgung im Land bilden. Zugleich richten wir in dieser und den folgenden ZBB-Ausgaben den Fokus auf konkrete Leistungen, wollen Services sichtbar machen und den Nutzen verdeutlichen, den wir für unsere Mitglieder bieten. So wird nachvollziehbar, wie sich Prozesse seit der Gründungszeit verändert haben – und wie die Entwicklung weitergeht.

Aktuell vertritt die KZVLB rund 1.700 Mitglieder – darunter etwa 1.200 Vertragszahnärzte sowie rund 500 angestellte Zahnärzte. Zu den zentralen Aufgaben der KZVLB gehört die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Brandenburg. Sie entscheidet über die Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit, organisiert und verantwortet die Abrechnung der erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen und führt Prüfungen im Rahmen von Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit durch. Darüber hinaus berät sie ihre Mitglieder in rechtlichen, vertraglichen und abrechnungsbezogenen Fragen und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Krankenkassen.



1991

Rund 30 % der Praxen arbeiten bereits computergestützt. Erstmals erscheint das Zahnärzteblatt Brandenburg in Eigenregie, zugleich prägen Proteste gegen Gesetzesvorhaben und der 2. Brandenburgische Zahnärztetag mit über 400 Teilnehmern das Jahr.

Am 29. Juni findet die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung statt. Im Bild: Hauptgeschäftsführer Rainer Linke mit Vorstand und VV-Vorsitzenden: (v.l.) Dr. Wolfgang Ebert, Dr. Ulrich Schmiedeknecht, Dr. Gerhard Bundschuh (Vorstandsvorsitzender), Dr. Dorothea Rammelt, Dr. Ingrid Heine (stv. VV-Vorsitzende), Dr. Klaus Markula (VV-Vorsitzender), Dr. Karl-Heinz Weßlau, Dr. Hans-Joachim Heyn (stv. Vorstandsvorsitzender)



1993

Mit dem Umzug in die Eisenhartstraße 5 in Potsdam erhält die Verwaltung ein neues Domizil. Die KZVLB richtet die Geschäftsführertagung der norddeutschen KZVen aus und stärkt in einer Koordinierungskonferenz der neuen Bundesländer die Zusammenarbeit.



1992

Ausgabe 1

**Wie alles begann:**

Die Geschichte der KZVLB beginnt unmittelbar nach der politischen Wende bereits im Jahr 1990 und damit noch vor der Wiedervereinigung: Am 1. Mai wird die KZV als Verein gegründet. Am 7. Mai folgt der Aufruf an alle Bezirksabrechnungsstellen der Zahnärzte der DDR, sich umgehend in Kassenzahnärztliche Vereinigungen umzubilden. Am 23. Mai beantragen die Abrechnungsstellen der Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder die Registrierung als „Kassenzahnärztliche Vereinigung des Landes Brandenburg“ – rückwirkend zum 1. Mai 1990.

**Es folgen intensive Monate:** Am 27. Juni 1990 wird die KZV als eingetragener Verein registriert. Zwei Tage später wird ein Kooperationsvertrag mit der KZV Berlin geschlossen, am 17. Juli ein weiterer – zunächst befristeter – Vertrag mit der KZV Westfalen-Lippe. Die Geschäftsstelle zieht in die Hegelallee, die Abrechnung nach BEMA wird übernommen. Im August erscheint das erste Zahnärzteblatt Berlin-

Brandenburg. Am 14. September 1990 erfolgt die offizielle Betrauung mit den Aufgaben einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung durch den Gesundheitsminister der DDR, Prof. Jürgen Kleitzsch.

**1991 wird schließlich zum eigentlichen Gründungsjahr der KZVLB:**

Mit Unterstützung aus Westfalen-Lippe beginnt der organisatorische Aufbau. Am 1. April nimmt die Abteilung Abrechnung ihre Tätigkeit in den Räumen der ehemaligen Zahnpoliklinik in der Schopenhauerstraße in Potsdam auf. Am 29. Juni 1991 konstituiert sich die Vertreterversammlung, eine Satzung wird beschlossen, Ausschüsse werden gebildet. Zum 30. Juni 1991 beschäftigt die KZVLB einen Hauptgeschäftsführer, drei Abteilungsleiter und 58 Mitarbeiter. Was damals entstand, war mehr als eine Verwaltungseinheit. Es war die organisatorische Grundlage für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung im neuen Bundesland.

Über 20 Informationsveranstaltungen mit rund 1.000 Besuchern informieren zur Einführung der Krankenversichertenkarte. Die Patientenberatungsstelle nimmt ihre Arbeit auf. Der 4. Brandenburgische Zahnärztetag widmet sich dem Thema Prävention und Parodontologie



Im Beisein von OB Horst Gramlich (r.) erfolgt am 10. Mai die Grundsteinlegung für das neue Verwaltungsgebäude. Gemeinsam mit der KZV Westfalen-Lippe wird ein Oracle-Datenbanksystem eingeführt, der Zahnärztetag bietet erstmals ein eigenes KFO-Programm.



Neuwahlen prägen die Vertreterversammlung; Dr. Gerhard Bundschuh wird zum Vorsitzenden des ehrenamtlichen Vorstandes gewählt. Die Krankenversichertenkarte und eigene MS-Access-Anwendungen werden eingeführt. 24 Fortbildungen erreichen mehr als 3.600 Teilnehmer.



## „Vom Kilogramm zum Gigabyte“ – die Abteilung Abrechnung

Abteilungsleiter René Leo erinnert sich: „Wir haben die erste große Rechnung an die AOK mit zwei Autos ausgefahren.“ 15.000 Seiten Papier, auch in Kilogramm messbar. Ein Wartburg Tourist, ein Trabant – randvoll beladen mit Abrechnungsunterlagen. Die Krankenkasse sei damals fast „vom Glauben abgefallen“, blickt er schmunzelnd auf eine längst vergangene Zeit. Heute würde man dafür keinen Kofferraum mehr brauchen. Die Abrechnung erfolgt nahezu papierlos. Ein paar Klicks – und Daten in Gigabyte-Größe sind sekunden-schnell übertragen.

Vom Papierstapel über die Diskettenabrechnung Ende der neunziger Jahre bis zur fast vollständig online-basierten Übermittlung über das Serviceportal steht

art folgt eigenen Fristen, Regeln und Prüfkriterien. Zunächst laufen die Daten im Praxisverwaltungssystem durch standardisierte Module der KZBV: technische Plausibilitäten, Pflichtfelder, formale Prüfungen. Anschließend greifen die weitergehenden Prüfmechanismen. Dabei geht es um Gebührenkombinationen, Zeiträume und Fristen, fachliche Abhängigkeiten und bereichsübergreifende Konstellationen – etwa im Zusammenspiel von konservierend-chirurgischen Leistungen und PAR-Behandlungen.

Fehlerhafte Fälle werden nicht einfach zurückgewiesen. Sie werden geprüft, bewertet und – wenn nötig – mit der Praxis besprochen. Ein erheblicher Teil der täglichen Arbeit besteht in Rückfragen, Beratung und Klärung. Gleichzeitig wenden sich Praxen an die Abteilung, wenn es um Abrechnungsfragen, wie Leistungs-inhalte zu Gebührenpositionen oder die Einhaltung von



exemplarisch für den tiefgreifenden Wandel der Arbeitsprozesse. Nur noch wenige Fälle im Jahr werden manuell erfasst, eine marginale Zahl im Vergleich zum Gesamtvolumen. Wo früher zehn Datenerfasserinnen tätig waren, übernehmen heute digitale Prüfmodule und automatisierte Prozesse große Teile der technischen Vorprüfung. Doch weniger Papier bedeutet nicht weniger Komplexität.

### Prüfen, klären, sichern

Die Abteilung Abrechnung bildet die Schnittstelle zwischen Praxis und Krankenkasse. Quartalsabrechnungen für KCH und KFO, monatliche Abrechnungen für Zahnersatz und Parodontose sowie für Kieferbruch- und Kiefergelenkserkrankungen – jede Abrechnungs-

Abrechnungsfristen geht. Auch sachlich-rechnerische Berichtigungsanträge der Krankenkassen werden hier bearbeitet und entschieden. Die Abrechnung ist damit nicht nur Prüfinstanz, sondern Service- und Beratungsstelle.

### Steigende Anforderungen

Die digitale Transformation hat die Arbeit grundlegend verändert. Kommunikation erfolgt heute vor allem per E-Mail, Serviceportal oder meist per Telefon. Perspektivisch sollen fehlerhafte Fälle direkt digital an die Praxen zurückgespielt werden – inklusive automatischer Benachrichtigung. Ziel ist es, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Kommunikationswege zu vereinfachen. Gleichzeitig steigen auch die Anforderungen in den

Praxen selbst. Ob Abrechnungswissen, IT-Kompetenz oder die Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen – all das wird zunehmend vorausgesetzt und steigert auch den Beratungsbedarf.

Die Abteilung reagiert darauf mit strukturierten Servicezeiten und dem Ausbau digitaler Rückkanäle. Digitalisierung bedeutet hier somit nicht nur technische Umstellung, sondern auch Anpassung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen.

### Komplexe Strukturen im Hintergrund

Mit rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Abteilung Abrechnung die größte Organisationseinheit der KZVLB. Neben den fachlich getrennten Teams für KCH, KFO, Zahnersatz sowie PA und Kieferbruch gehören auch Budgetüberwachung, Statistik, Fremdkassenabrechnung, Plausibilitätsprüfungen, Verordnung von Arzneimitteln und die organisatorisch angebundene Patientenberatung zum Aufgabenbereich.

Hinzu kommen kassenübergreifende Zahlungsströme, etwa wenn Versicherte außerhalb des Landes Brandenburg behandelt werden. In solchen Fällen erfolgt der Datenaustausch zwischen den KZVen, bevor die Gelder schließlich ihren Weg zur behandelnden Praxis finden.

### Kontinuität im Wandel

So hat sich die Abrechnung von einer papierbasierten Verwaltungsaufgabe zu einem hoch digitalisierten Prüf- und Steuerungsprozess entwickelt. Politische Reformen, damit einhergehende rechtliche Bestimmungen, Budgetierungen, Telematikinfrastruktur und elektronische Antragsverfahren haben die Arbeit kontinuierlich verändert. Hinzu kommen steigende Anforderungen an Dokumentation, Plausibilitätsprüfungen und die verständliche Beratung der Praxen im Alltag. Die Abteilung bewegt sich damit heute an der Schnittstelle von Verwaltung, Technik und serviceorientierter Unterstützung.

Und die Entwicklung ist längst nicht abgeschlossen. Künstliche Intelligenz wird diskutiert, neue Portalstrukturen entstehen, Prozesse werden weiter automatisiert und Datenflüsse enger miteinander verzahnt. „Die Technologie sorgt dafür, dass unsere Leistungen zuverlässig erbracht werden können“, resümiert René Leo. „Und bei Bedarf sind wir persönlich für unsere Mitglieder da – verbindlich, lösungsorientiert und praxisnah. Darauf bleibt auch künftig Verlass.“ ■



**Im Jahr  
2025**

**Gesamtanzahl  
Abrechnungen**

**4.265.277**

### davon sind

<b>KCH</b>	<b>3.410.424</b>
<b>KFO</b>	<b>259.849</b>
<b>ZE</b>	<b>298.536</b>
<b>KBR</b>	<b>118.547</b>
<b>PA</b>	<b>177.921</b>

**beteiligte Praxen:  
mehr als**

**1.000**



**Anzahl der Anträge auf  
sachlich-rechnerische  
Berichtigung:**

**11.000**



## Die IT-Sicherheitsrichtlinie – Der Schutz im digitalen Zeitalter

Autor: Markus Stolzenburg, Abteilung IT der KZVLB

Die Digitalisierung der vertragszahnärztlichen Versorgung schreitet weiter voran. Mit dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), dem E-Rezept und der elektronischen Patientenakte sind digitale Anwendungen inzwischen fester Bestandteil des Praxisalltags. Diese Entwicklung geht mit deutlich gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit einher. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben wurden die Anforderungen an die IT-Sicherheit in Zahnarztpraxen in den vergangenen Jahren weiter konkretisiert. Dabei rücken neben technischen Schutzmaßnahmen zunehmend organisatorische Strukturen und die Einbindung des Praxispersonals in den Fokus.

Die Verpflichtung zur Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen ergibt sich für Vertragszahnarztpraxen aus § 390 SGB V. Die Vorschrift führt die frühere Regelung des § 75b SGB V fort und verpflichtet Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu treffen.

Ziel ist der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller praxisrelevanten Daten und IT-Systeme. Sicherheitsvorfälle oder Ausfälle in der IT können den Praxisablauf erheblich beeinträchtigen und die Versorgung unmittelbar einschränken.

Die gesetzlichen Vorgaben zur IT-Sicherheit beschränken sich nicht auf technische Schutzmaßnahmen. Auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Informationssicherheit sind ein Bestandteil der gesetzlichen Anforderungen.

### **Konkretisierung durch die zahnärztliche Selbstverwaltung**

Auf Grundlage des § 390 SGB V hat der Gesetzgeber die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) beauftragt, Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen Versorgung festzulegen. Dieser gesetzliche Auftrag wurde durch eine IT-Sicherheitsrichtlinie umgesetzt. Die Richtlinie wurde unter anderem im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt und wird regelmäßig an den Stand der Technik angepasst.

Die IT-Sicherheitsrichtlinie ist kein formelles Gesetz, entfaltet jedoch verbindliche Wirkung für alle Vertragszahnärzte. Sie definiert ein Mindestniveau an IT-Sicherheit, welches einzuhalten ist. Dabei berücksichtigt es unterschiedliche Praxisgrößen, um den organisatorischen Aufwand angemessen zu gestalten. Gleichwohl gelten zentrale Basisschutzmaßnahmen praxisgrößenunabhängig. Die Verantwortung für die Einhaltung der

Sicherheitsrichtlinie liegt bei den Praxisinhaberinnen und -inhabern.

Ziel der Richtlinie ist es, ein einheitliches Sicherheitsniveau in der vertragszahnärztlichen Versorgung sicherzustellen, ohne die Praxen unverhältnismäßig zu belasten.

### Technische Mindestanforderungen

Die technischen Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie orientieren sich am allgemeinen Stand der Technik. Dazu zählen insbesondere:

- regelmäßige Sicherheits- und Software-Updates
- der Einsatz von Firewall und Virenschutzlösungen
- regelmäßige Datensicherungen

Besondere Bedeutung kommt dem Umgang mit veralteten Systemen zu. Betriebssysteme oder Software ohne aktuelle Sicherheitsupdates stellen ein erhebliches Risiko dar und sind mit den Anforderungen der IT-Richtlinie nicht vereinbar.

### Organisatorische Anforderungen und Praxispersonal

Ein wesentlicher Schwerpunkt der aktuellen Vorgaben liegt auf organisatorische Maßnahmen. Die IT-Sicherheitsrichtlinie verlangt strukturierte Prozesse im Umgang mit dem Praxispersonal. Dazu gehören unter anderem:

- Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit von Mitarbeitenden
- klar geregelte Abläufe beim Ausscheiden von Beschäftigten, etwa zur Sperrung von Benutzerkonten
- regelmäßige Schulungen des gesamten Praxisteams, insbesondere auch in Bezug auf die eingesetzte Technik/IT und zur Informationssicherheit
- Aufgaben und Zuständigkeiten von Mitarbeitenden müssen dokumentiert sein

Sicherheitsrisiken zeigen sich häufig weniger in der Technik selbst als im Umgang mit digitalen Systemen.

### Datenschutzrechtlicher Rahmen

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) maßgeblich für den Umgang mit Patientendaten. Gesundheitsdaten zählen nach Artikel 9 DSGVO zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten

und sind daher besonders schutzbedürftig. Artikel 32 DSGVO verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die ein dem jeweiligen Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Die in der IT-Sicherheitsrichtlinie festgelegten Maßnahmen tragen zugleich zur Umsetzung dieser datenschutzrechtlichen Pflichten bei.

### Haftungsrisiken und Konsequenzen

Der § 390 SGB V selbst sieht keine unmittelbaren Bußgelder bei Verstößen gegen die IT-Sicherheitsrichtlinie vor. Gleichwohl bleiben Defizite nicht folgenlos. Datenschutzverstöße können zu Bußgeldern nach der DSGVO führen. Hinzu kommen wirtschaftliche Risiken durch IT-Ausfälle-, Datenverluste oder Cyberangriffe. Darüber hinaus kann ein IT-Sicherheitsvorfall das Vertrauen der Patientinnen und Patienten nachhaltig beeinträchtigen.

### Fazit:

Für Zahnarztpraxen bedeutet es, die IT-Sicherheit als festen Bestandteil der Praxisorganisation zu verankern. Letztendlich trägt eine systematische Umsetzung der Anforderungen dazu bei, den Praxisbetrieb dauerhaft stabil und verlässlich zu gestalten. Ein Gewinn für alle Beteiligten.

**Hinweis:** Die IT-Abteilung der KZVLB plant mittelfristig die Erstellung eines Schulungsvideos zur IT-Sicherheitsrichtlinie, welches nach Fertigstellung zum Abruf bereitgestellt werden soll. Über die Veröffentlichung wird rechtzeitig informiert. ■

Weitere Informationen zum Thema IT-Sicherheitsrichtlinie in Zahnarztpraxen finden Sie auf der Internetseite der KZBV.



# Förderung und Unterstützung für die zahnärztliche Niederlassung



Um Zahnärzte für die Niederlassung im ländlichen Raum zu gewinnen, bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen und konkreter Unterstützung. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) setzt dabei auf gezielte Förderung mit dem von KZVLB und Krankenkassen finanzierten Strukturfonds.

Darüber hinaus unterstützt das Praxislotsenteam individuell bei allen Fragen rund um Planung, Gründung und Übergabe der eigenen Praxis. Ergänzend engagieren sich zahlreiche Landkreise und Städte mit eigenen Programmen, die sich an Studierende, Vorbereitungsassistenten sowie potenzielle Praxisgründer richten.

## Strukturfonds

- für Praxisgründung/-übernahme in Fördergebieten
- bis zu 50.000 €, in besonders versorgungskritischen Gebieten bis 100.000 €
- auch Sitzverlegungen und Wechsel in die Selbstständigkeit sind förderfähig
- Standortbindung bis zu fünf Jahre
- Praxis muss sich in einem von der KZVLB ausgewiesenen Fördergebiet befinden
- Förderhöhe wird individuell unter Berücksichtigung der Versorgungssituation ermittelt

## Kommunale Förderprogramme\*

- Havelland: bis zu 1.000 €/Monat für Vorbereitungsassistenten
- Spree-Neiße: bis zu fünf Stipendien mit 500 €/Monat pro Jahr
- Guben: bis zu 20.000 € für Gründung / Übernahme / Erweiterung
- Lübben: bis zu 50.000 € Förderung (25 Prozent der Investition) für Gründung / Übernahme / Erweiterung
- Wittenberge: 700 €/Monat für Studierende + Mentoring

Weitere Informationen:  
[kzvlb.de/strukturfonds/  
 weitere-foerdermoeglichkeiten](https://kzvlb.de/strukturfonds/weitere-foerdermoeglichkeiten)

\*Angaben ohne Gewähr und rechtliche Verbindlichkeit



## Praxislotsen

- individuelle Beratung zu Gründung, Übernahme, Abgabe
- Standortanalyse, Finanzierung, Förderoptionen
- kostenlos – persönlich in der KZVLB

## Kontakt und Terminvereinbarung:

Lysann Hachenberger (KZVLB-Vorstandssekretariat)  
 Tel.: 0331-2977-313  
 E-Mail: sekretariat@kzvlb.de

Weitere Informationen:  
[kzvlb.de/strukturfonds](https://kzvlb.de/strukturfonds)



Weitere Informationen:  
[kzvlb.de/praxislotsen](https://kzvlb.de/praxislotsen)



# KOMPENDIUM DER SUPERLATIVE

QUINTESSENZ  
BESTELLER



Otto Zuhr | Marc Hürzeler

## Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von Parodontologie und Implantattherapie

Zeit für personalisierte Oralmedizin

3 Bände im Hardcover im Schubert

1.900 Seiten, 4.900 Abb.

ISBN 978-3-86867-625-9

Artikelnr. 21070

€ 498,-



**Inklusive 19 Videos mit  
34 Minuten Gesamtlauzeit!**

Auf Basis aktueller Forschungsdaten ist es heute nicht mehr gerechtfertigt, als Zahnarzt oder Zahnärztin für oder gegen den Erhalt stark vorgeschädigter Zähne beziehungsweise für oder gegen Implantate zu sein. Vielmehr ist die Zeit gekommen, sich von Dogmen zu lösen und beide Welten – Zahnerhaltung und Implantattherapie – zum Wohle der Patienten zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufügen.

In dieser einzigartigen Publikation zeigen die beiden Autoren, wie sich unter Beachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und

der individuellen Risikoprofile und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten gesunde und stabile gingivale und periimplantäre Weichgewebe erzielen lassen.

Das dreibändige Kompendium enthält dafür alle biologischen und technischen Grundlagen (Band 1) sowie sämtliche chirurgischen Techniken (Band 2 und 3) – in herausragender Form aufbereitet, brillant illustriert und durch umfangreiches Videomaterial ergänzt. Dieses Werk ist ohne Zweifel ein Novum in der zahnmedizinischen Fachliteratur!



[www.quint.link/zuhr-buch-neu](http://www.quint.link/zuhr-buch-neu)



[buch@quintessenz.de](mailto:buch@quintessenz.de)



+49 (0)30 761 80 667

 **QUINTESSENZ PUBLISHING**



Das Beratungsteam für „Treffpunkt Zahnarztpraxis“ seit dem vergangenen Jahr (v.l.n.r.): Wolfgang Stein für Versicherungsfragen, Benno Birghan für Steuerfragen, Dr. Monique Winkler als zuständiges LZÄKB-Vorstandsmitglied für standespolitische Fragen sowie Nils Schellhorn für alle Finanzfragen

## „Treffpunkt ZAP“ mit guten Tipps für Abgeber oder Neustarter

[ZBB] Das Beratungsangebot „Treffpunkt Zahnarztpraxis – für Neustarter und Abgeber“ entwickelte der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Brandenburg bereits vor sechs Jahren. Dabei stehen zwei zentrale Zielgruppen im Mittelpunkt: Zahnärzte, die den Schritt in die Niederlassung planen, sowie Kollegen, die ihre etablierte Praxis in verantwortungsvolle Hände übergeben oder ihre Praxis schließen möchten.

### Orientierung für alle Phasen der beruflichen Weichenstellung

Ob angestellt oder bereits selbstständig – der Übergang in eine neue berufliche Phase wirft zahlreiche Fragen auf, so beispielsweise:

- Wie gelingt der Einstieg in die eigene Praxis oder die Übernahme einer bestehenden Struktur?
- Welche Schritte sind bei der Praxisabgabe zu beachten und wie lässt sich der Übergang in den Ruhestand optimal gestalten?

Das Beratungskonzept setzt genau hier an und bietet eine fundierte Grundlage für die individuelle Planung.

### Interdisziplinäre Expertise für eine sichere Entscheidungsbasis

Für das Programm hat die Kammer erfahrene Partner aus Finanzwesen, Steuerberatung und Praxismanage-

ment eingebunden. Das Ergebnis ist ein praxisnahes Konzept, das als Leitfaden für die eigene Planung dient. Ziel ist es, mithilfe des Gesprächs und Orderns mit Checklisten Zahnärzte in die Lage zu versetzen, die notwendigen Schritte selbstständig und gut informiert zu gehen – und anschließend die passenden professionellen Begleiter auszuwählen.

### Übersicht von Ansprechpartnern im Beratungspaket

Die Beratungen finden mittwochs in den Räumen der Kammer in Cottbus statt. Für das Erstgespräch sollte etwa eine Stunde eingeplant werden; bei weiterführendem Bedarf kann ein zusätzlicher Termin vereinbart werden. Um den Einstieg in die Niederlassung oder die Planung der Praxisabgabe zu erleichtern, stellt die Kammer zudem eine Übersicht der zuständigen Ansprechpartner im Land Brandenburg bereit. Ergänzend steht das Referat Praxisführung für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung. ■

#### Beratungstermine 2026:

**3. Juni**  
**9. September**  
**2. Dezember**

Anmeldeformular sowie weitere Materialien zum Herunterladen unter: ▶ [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de)  
»Zahnärzte« Für Neustarter und Abgeber

# DAS WESENTLICHE DER ZAHNMEDIZIN KOMPAKT AUF DEN PUNKT GEBRACHT!

NEU



Laura D'Amelio | Andreas Filippi

## Zahnmedizin leicht gelernt

Kompakte Prüfungsvorbereitung  
und Repetition mit Stil

1. Auflage 2026

80 Seiten, 250 Abbildungen

Artikelnr. 14790

€ 28,-

### Prüfungsvorbereitung as its best!

Viele Stapel Bücher, Skripte und Notizen auf dem Schreibtisch – und doch keinen Überblick, wo du anfangen sollst? Dann ist dieses Buch genau das Richtige für dich!

Ursprünglich aus persönlichen Lernnotizen der Autor/-innen entstanden, bietet dieses Buch eine klar strukturierte und optisch ansprechende Aufbereitung der wichtigsten Inhalte des Zahnmedizinstudiums. Diese helfen dir, das Wesentliche schneller zu erfassen und deine Prüfungen effektiver vorbereiten zu können. Es dient ebenso als roter Faden im klinischen Alltag oder als Repetitorium nach dem Examen und ist damit ein wertvoller Begleiter für Studierende und Lernende der Zahnmedizin, der dentalen Assistenzberufe, der Dentalhygiene und Zahntechnik sowie alle, die sich für die Welt der Zähne begeistern.

Kompakt, klar, klinisch relevant – das ideale Lernbuch für Zahnmedizinstudierende



[www.quint.link/examen](http://www.quint.link/examen)



[buch@quintessenz.de](mailto:buch@quintessenz.de)



+49 (0)30 761 80 667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**

# Berufssprach- kurse für Auszubildende und Mitarbeiter

Quelle: GFBN



**Die Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbegleitende Maßnahmen mbH (GFBN) ist zugelassener Sprachkursträger für berufsbezogene Sprachkurse nach Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV). Die Berufssprachkurse werden sowohl für Berufstätige als auch Azubi angeboten.**

Die GFBN hat sich auf die unterschiedlichsten Angebote von Sprachkursen spezialisiert. Im Folgenden seien die für eine Zahnarztpraxis relevanten Kurse mit den jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen aufgeführt:

## Spezialkurs C1 Akademische Heilberufe

Vorausgesetzt wird hier ein im Ausland abgeschlossenes Studium der Human- bzw. Zahnmedizin oder Pharmazie.

Bedingungen sind ein laufendes Anerkennungsverfahren, der Berechtigungsschein für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Berufssprachkurs (vom Jobcenter, Agentur für Arbeit oder BAMF) sowie das B2-Zertifikat.

## Job-BSK (zum Beispiel ZFA oder Quereinsteiger)

Diese Berufssprachkurse (BSK) sind für Beschäftigte beispielsweise in Zahnarztpraxen oder Krankenhäusern geeignet oder für Personen, die kurz vor der Aufnahme einer Beschäftigung stehen (beispielsweise als Quereinsteiger). Vermittelt werden Sprachkenntnissen bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber.

Vorgegeben ist ein Eingangsniveau ab A2, wobei individuell der Sprachförderbedarf festgestellt wird. Danach richtet sich der Kursumfang, der mit 100 bis 150 Unterrichtseinheiten zuzüglich fünf Unterrichtseinheiten Einzelcoaching kalkuliert ist. Zum Schluss gibt es eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Ein Zielniveau wird explizit nicht anvisiert – eine normale Kommunikation im Praxisteam und/oder in der Berufsschule stehen hierbei im Vordergrund.

Für den Job-BSK, der je nach Absprache zehn bis zwölf Unterrichtseinheiten pro Woche in Anspruch nimmt, wird in Präsenz, online oder hybrid angeboten.

## Azubi-BSK

Der Berufssprachkurs für Auszubildende ist so ähnlich aufgebaut wie der Job-BSK. Hier fallen lediglich die Einzel-Unterrichtsstunden weg. Dieser Sprachkurs kann einer Ausbildung vorgeschaltet oder begleitend zur Ausbildung wahrgenommen werden – Voraussetzung ist ein unterschriebener Ausbildungsvertrag.

Ziel ist es hier hauptsächlich, Ausbildungsabbrüche durch Vermittlung der Fachsprache nach trügereigenem Konzept (unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplans und der Prüfungsordnung) zu vermeiden. Deshalb ist es auch möglich, am Azubi-BSK als Intensivkurs vor der Ausbildung mit einer Dauer von etwa zwei Monaten teilzunehmen. Eine qualifizierte Teilnahmebestätigung beschließt auch hier den Sprachkurs. ■

### Alles in allem: Die GFBN unterstützt Fachkräfte auf dem Weg ...

- zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss
- zur Anerkennung des Berufsabschlusses
- zur Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt
- zum nachhaltigen Erfolg und zur Integration am Arbeitsplatz.

Nehmen Sie gern dieses Angebot in Anspruch – beraten werden Sie bei der Gemeinnützigen Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH auch über Fördermöglichkeiten:

► [www.gfbm.de](http://www.gfbm.de)  
[sprachberatung-tempelhof@gfbm.de](mailto:sprachberatung-tempelhof@gfbm.de)  
 Tel. 030 755 144 129



*Shakayek Jafari (r.) lernte im vergangenen Jahr aus und blieb nicht nur bei ihrer Cottbuser Praxis, sondern betreute gemeinsam mit ZFA Anke Franz (Mitte) nun schon zum zweiten Mal den Stand der LZÄKB mit Informationen zum Berufsbild Zahnmedizinischer Fachangestellter*

## Erfolgreiche Bildungsmesse **IMPULS**

Quellen: Pressemitteilung IMPULS | LZÄKB | LFB

Volle Messehallen, intensive Gespräche und zufriedene Aussteller – die IMPULS 2026 hat erneut unter Beweis gestellt, dass sie zu einem der wichtigsten Treffpunkte für Ausbildung, Studium und Beruf im Land Brandenburg gehört. Mit weit über 6.000 Besuchern und 150 Ausstellern bot die Messe Jugendlichen, Berufseinsteigern sowie Fachkräften wertvolle Orientierung für ihre berufliche Zukunft. An zwei Tagen strömten die Besucher durch die Hallen der Messe Cottbus. Bereits seit über 20 Jahren ist die IMPULS eine feste Größe in der Region und präsentiert eine große Bandbreite an Ausbildungsberufen, Studienmöglichkeiten und Jobperspektiven.

Von der ersten Messe an zählt auch die Landes Zahnärztekammer Brandenburg zu den Ausstellern. Umfangreich informierten hier am Stand die beiden Zahnmedizinischen Fachangestellten Anke Franz und Shakayek Jafari über ihren Beruf und ihre Karrierechancen in einer Zahnarztpraxis. ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring ergänzte dieses Thema mit dem Vortrag innerhalb des begleitenden Fachprogrammes. Nach den beiden Tagen Mitte Februar standen über 100 Beratungs- und Informationsgespräche zu Buche.

Zusätzlich erhielten interessierte Schüler Informationsmaterialien zum Zahnmedizinstudium im eigenen Land, welches seit 2024 an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane möglich ist. Der Bedarf an Zahnärzten und Zahnmedizinischen Fachangestellten ist für Jahrzehnte noch extrem hoch!

Auch im kommenden Jahr wird die IMPULS wieder ihre Türen öffnen und **vom 12. bis 13. Februar 2027** zukunftsweisende Perspektiven für Schüler, Berufseinsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger sowie Unternehmen bieten. Natürlich mit der LZÄKB im Boot.

### **Brandenburgischer Ausbildungskonsens bis 2027**

Apropos Ausbildung: Das Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit setzt seine Arbeit mindestens bis 2027 fort. Die Mitglieder des Bündnisses, unter anderem der Landesverband der Freien Berufe Brandenburg (LFB), bekräftigten mit einem Strategiepapier ihr gemeinsames Engagement für die duale Berufsausbildung als Zeichen einer hochwertigen beruflichen Qualifikation. Bei Interesse senden wir den „Brandenburgischen Ausbildungskonsens“ per E-Post zu. Schreiben Sie an: [presse@lzkb.de](mailto:presse@lzkb.de). ■

# GOÄ-Vorschlag – Argumente gegen eine Übertragung auf die GOZ

Autor: Dr. Andi Kison, LZÄKB-Vorstandsmitglied GOZ/Berufsrecht

**Die Delegierten des 129. Deutschen Ärztetags (DÄT) haben dem von Bundesärztekammer und dem Verband der Privaten Krankenversicherung erstellten Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mehrheitlich zugestimmt. Dieser wird nun dem Bundesgesundheitsministerium übermittelt und soll als Rechtsverordnung erlassen werden.**

## **Neuer GOÄ-Vorschlag von Bundesärztekammer und PKV-Verband. Wie sieht die Bundeszahnärztekammer diesen Entwurf?**

Aus Sicht der Bundeszahnärztekammer sind wesentliche Bestimmungen des Paragraphenteils nicht sachgerecht:

**I. „Vor dem Erbringen von Leistungen, deren Kosten erkennbar nicht von einer Krankenversicherung oder einem anderen Kostenträger erstattet werden, müssen Ärzte die Patienten in Textform über die Höhe des nach der GOÄ zu berechnenden voraussichtlichen Honorars sowie darüber informieren, dass ein Anspruch auf Übernahme der Kosten durch eine Krankenversicherung oder einen anderen Kostenträger nicht gegeben oder nicht sicher ist; ...“ (Auszug § 1 Abs. 2)**

Diese Regelung korrespondiert mit der Pflicht zur wirtschaftlichen Aufklärung in § 630c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), schafft durch eine im GOÄ-Entwurf von § 630c BGB abweichende Formulierung jedoch Unklarheit hinsichtlich der Anforderungen an den Arzt: Wann ist für den Arzt „erkennbar“, dass Kosten von Dritten nicht übernommen werden? Eine Legaldefinition des Begriffs „erkennbar“ existiert nicht. Interpretiert man „erkennbar“ dahingehend, dass dem Arzt die „Erkennbarkeit“ einer nicht erfolgenden oder nicht gesicherten Kostenerstattung durch Dritte anhand des patientenindividuellen Versicherungsvertrags möglich ist, wäre der Arzt u.U. verpflichtet, sich über die Kostenerstattung durch Überprüfung und Beurteilung des Versicherungsumfangs im Einzelfall Kenntnis zu verschaffen.

Diese Informationspflicht erstreckt sich auch auf Leistungen anderer Kostenträger. Damit aber wird der Arzt auf die dem ärztlichen Beruf fremde Tätigkeit eines

Versicherungsmitarbeiters und/oder Beihilfesachbearbeiters verwiesen. Die vorgeschriebene Textform erhöht dabei den enormen bürokratischen Aufwand zusätzlich.

Die aktuelle Rechtslage trennt den Vergütungsanspruch des Arztes von der Erstattungsleistung der Versicherung aufgrund sich unterscheidender Rechtsverhältnisse: „Demgegenüber stellt sich die Situation bei Patienten mit privater Krankenversicherung anders dar. Hier liegt die Kenntnis vom Umfang des Versicherungsschutzes grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Patienten. Der Deckungsschutz privat krankenversicherter Patienten ergibt sich nicht aus dem Gesetz. Entscheidend sind vielmehr die Bedingungen des konkreten Versicherungsvertrags und die Regulierungspraxis des im Einzelfall zuständigen Versicherers, zu dem allein der Patient in einer vertraglichen Beziehung steht und bei dem dieser vorab eine vorherige Erstattungszusage einholen kann.“ (BT-Drucks. 17/10488, S. 22; MünchKommBGB/Wagner, 8. Aufl., § 630c Rn. 60).

Für zahnärztliche Belange trägt das Beratungsforum von Bundeszahnärztekammer, Privater Krankenversicherung und Vertretern der Beihilfe aus Bund und Ländern diesem Sachverhalt Rechnung: „Bestimmungen, welche tarifbedingte Vertragsbestandteile des Versicherungsvertrages im reinen Innenverhältnis zwischen Versichertem und Versicherer sind, haben keinen Einfluss auf die Berechenbarkeit von Leistungen nach der GOZ.“ (Beschluss Nr. 5)

Die vorstehend zitierte Bestimmung des Entwurfs zur vermehrten (und nicht klar definierten) Berücksichtigung von Erstattungsleistungen ebnet den Weg, weg von einer ärztlichen Gebührenordnung hin zu einer Er-

stattungsordnung mit der fatalen Wirkung regelhaft erstattungslimiterter Berechnungsfähigkeit.

**II. „Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission nach § 11a BÄO sind zu beachten.“** (Auszug § 1 Abs. 2)

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden GOÄ-Entwurf ist auch die Neuaufnahme eines § 11a in die Bundesärzteordnung (BÄO) vorgesehen. Dieser beschreibt die Errichtung einer paritätisch besetzten gemeinsamen Kommission, die aus 4 stimmberechtigten Mitgliedern der Bundesärztekammer und je 2 stimmberechtigten Mitgliedern des Verbandes der privaten Krankenversicherung und der für die Beihilfe zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden besteht. Dieses Gremium steht unter Aufsicht des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und soll u.a. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der GOÄ erarbeiten, die dann zur Entscheidung über deren Umsetzung an das BMG übermittelt werden.

Die Erfahrungen im vorstehend bezeichneten Beratungsforum belegen die Schwierigkeit, in einem derartigen Gremium zu Lösungen zu gelangen: Während die Vertreter der Bundeszahnärztekammer Beschlüsse anstreben, in Anbetracht einer überalterten Gebührenordnung Patienten wissenschaftlichen Fortschritt zu für den Zahnarzt akzeptablen wirtschaftlichen Konditionen zukommen zu lassen, scheinen die Vertreter der Kostenerstatter zuletzt überwiegend Kostenaspekten verpflichtet gewesen zu sein. Dies gilt unbenommen für in der Vergangenheit für die Zahnärzteschaft und Patienten dort erzielten vorteilhaften Vereinbarungen.

**III. „Die Gemeinsame Kommission beschließt Empfehlungen, insbesondere ... 4. zur Interpretation der Abrechnungsbestimmungen, ...“** (Auszug § 11a Abs. 2 BÄO)

Eine der Aufgaben der gemeinsamen Kommission besteht gemäß § 11a Nr. 4 BÄO in der Auslegung von Abrechnungsbestimmungen. Da die Anwendung dieser Empfehlungen (bei Einstimmigkeit in der Kommission) oder Vorschläge (bei uneinheitlichem Votum der Kommission) der Entscheidung durch das BMG unterstellt wird, erhält dieses Konstrukt den Charakter einer authentischen Gesetzesinterpretation. Eine solche ist durch das in Art. 20 Grundgesetz postulierte Gewaltenteilungsprinzip verfassungsrechtlich ausgeschlossen

Wie die Rechtsprechung in der Vergangenheit gelehrt hat, steht zu befürchten, dass trotzdem unterinstanzliche Gerichte ohne hinreichende gebührenrechtliche Expertise derartigen Verlautbarungen mehr Bedeutung unterstellen werden als dies verfassungsrechtlich geboten ist.

**IV. „Durch Vereinbarung kann ein von dieser Verordnung abweichender, höherer Gebührensatz (Faktor) festgelegt werden.“** (Auszug § 2 Abs. 1)

„Eine Vereinbarung nach Abs. 1 Satz 1 ist nach persönlicher Information und Aufklärung über die Abweichung der Gebührenhöhe im Einzelfall zwischen Arzt und Zahlungspflichtigem vor Erbringung der Leistung des Arztes schriftlich zu treffen. Die Vereinbarung muss neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem Faktor, dem Grund für die Abweichung vom Gebührensatz und dem vereinbarten Betrag auch die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.“ (Auszug § 2 Abs. 2)

§ 2 schafft neues Recht. Der bewährte Gebührenrahmen, der unter Beachtung vorgegebener Kriterien in Anwendung des Steigerungssatzes eine adäquate Bemessung der ärztlichen Gebühren gestattet, wird durch eine Art „Festpreisliste“ ersetzt. Ein Abweichen von den dort fixierten Gebühren für Leistungen ist nur noch mittels vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich.

Inwieweit die nunmehr geforderte „persönliche Information und Aufklärung“ ggf. im Nachhinein suffizient erfolgt ist und inwieweit die Wirksamkeit der Vereinbarung durch eine womöglich nur vom Patienten vermeintlich nicht ausreichende Information und Aufklärung beeinträchtigt wird, ist nicht vorhersehbar.

Die Vereinbarung ist lt. GOÄ-Entwurf zu begründen. Dies widerspricht der bisherigen höchstinstanzlichen Rechtsprechung.

Da darüber hinaus nicht vorhersehbare, erst intra operativ auftretende Schwierigkeiten, erhöhter Zeitaufwand oder besondere Umstände in einer vor der Leistungserbringung zu schließenden Vereinbarung nicht berücksichtigt werden können, ist eine situativ patientenindividuelle, leistungsgerechte Vergütung ex post auf diesem Weg nicht mehr möglich.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang unklar, inwieweit bei Rechtsstreitigkeiten die juristische Bewertung einer Begründung die Wirksamkeit einer Vereinbarung und damit die Fälligkeit der Vergütung beeinträchtigen könnte.

**V. „Selbstständige ärztliche Leistungen, die erst nach dem 01.01.2018 erstmals im Geltungsbereich der GOÄ angewandt wurden, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden, solange sie nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen sind (Analogabrechnung). Der Arzt hat den Patienten vor Erbringung der Leistung bezogen auf die einzelne Leistung in Textform darüber zu informieren, dass eine nicht im Gebührenverzeichnis aufgenommene Leistung erbracht und gemäß Satz 1 durch Heranziehung einer vergleichbaren Leistung berechnet wird. Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission nach § 11a BÄO sind zu beachten.“** (§ 6 Abs. 2)

„Die gemeinsame Kommission beschließt Empfehlungen, insbesondere

... 3. Zur analogen Anwendung der Gebührenordnung im Hinblick auf neue Behandlungs- und Diagnoseverfahren und alle bei Inkrafttreten der Gebührenordnung für Ärzte noch nicht im Leistungsverzeichnis aufgenommenen Leistungen;“ (Auszug § 11a Abs. 2 BÄO)

Der in Rede stehende Entwurf implementiert eine „Stichtagsregelung“ als Voraussetzung der analogen Berechnung einer Leistung. Dieses noch in § 6 Abs. 2 der GOZ '88 ausgewiesene Kriterium wurde bei Novellierung der GOZ im Jahr 2012 in § 6 Abs. 1 aufgrund der Streitbefangenheit und Untauglichkeit zur gebührenrechtlichen Abgrenzung dahingehend abgeändert, dass nunmehr Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ beschrieben sind, analog berechnet werden können. Das erfolgte nach Vorbild des § 6 Abs. 2 der GOÄ.

Der GOÄ-Entwurf vollzieht hier ohne ersichtlichen Grund eine Kehrtwende, die erwartungsgemäß zu denselben Schwierigkeiten führen wird wie ehemals in der GOZ '88. Wann eine Leistung „erstmalig im Geltungsbereich der GOÄ angewandt wurde“, gestattet keine belastbare zeitliche Zuordnung: Ist das z.B. der Fall, wenn die Leistung experimentell in der spezialisierten Fachabteilung einer Klinik erbracht wurde, im Rahmen

einer wissenschaftlichen Studie oder erst dann, wenn die Leistung erstmalig in der Praxis eines niedergelassenen Arztes vorgenommen wurde?

Warum darüber hinaus der 01.01.2018 als Stichtag gewählt wurde, ist nicht ersichtlich.

Auch an dieser Stelle erfolgt die verpflichtende Bezugnahme zur gemeinsamen Kommission, der in § 11a Abs. 2 Nr. 3 Bundesärztereordnung (BÄO) das Recht auf Empfehlungen zur Analogiefähigkeit von Leistungen eingeräumt werden.

Unter Hinweis auf eine bisher nicht erfolgte Empfehlung dieses Gremiums zu einer Leistung könnten Versicherungen, Beihilfestellen und letztendlich auch Gerichte deren analoge Berechnung und Erstattung verweigern, obwohl diese wissenschaftlich und gebührenrechtlich angezeigt wäre.

In Summe schaffen die Regelungen des § 6 Abs. 2 neue bürokratische, die Teilhabe der Patienten am wissenschaftlichen Fortschritt behindernde Hürden.

**VI. „Die Rechnung muss insbesondere enthalten: Die für die abgerechneten Leistungen maßgeblichen Diagnosen nach dem amtlichen ICD-Schlüssel in der jeweils geltenden Fassung oder die unverschlüsselten Diagnosen im Volltext, ...“** (Auszug § 12 Nr. 1)

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die ärztliche Rechnung wurden ausgeweitet. Inwieweit die in § 12 Nr. 1 bezeichnete Information das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten gemäß DSGVO tangiert oder in jedem Einzelfall weitere Aufklärungspflichten begründet, muss juristischer Beurteilung vorbehalten bleiben.

**VII.** Die letzte Gebührenerhöhung für Leistungen der GOÄ erfolgte im Jahr 1996. Im Ergebnis hat der PKV-Verband akzeptiert, dass das GOÄ-Ausgabevolumen nach Inkrafttreten einer dem gemeinsamen Entwurf folgenden GOÄ-Novelle um bis zu 13,2 Prozent steigen werde. Dieser Effekt solle in einer Einführungsphase von drei Jahren stufenweise eintreten.

Während § 12 GOZ auf eine Prüfung der „Auswirkungen der Neustrukturierung und –bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte“ abstellt, soll die GOÄ allein an den Ausgabenanstieg der Kostenerstat-

ter gekoppelt werden. Das ist für die GOZ weder geeignet noch akzeptabel, denn die prognostizierte Volumensteigerung der PKV-Ausgaben sagt nichts über die tatsächlichen Veränderungen bei Leistungsinhalten, Leistungsbeschreibungen, dem Anspruchsverhalten oder der realen Leistungsmenge in den Praxen aus. Sie beruht vielmehr auf aggregierten Durchschnittsannahmen über Leistungsmengen, Inanspruchnahme und Transkodierung. Für die einzelne Praxis ist dieser Wert daher wenig aussagekräftig und vermittelt ein Bild, das mit der realen Honorarsituation nicht übereinstimmt.

Die Ausgaben der PKV-Unternehmen steigen jedenfalls unabhängig von einer Änderung der GOÄ regelmäßig. (Zwischen 2005 und 2006 z.B. um mindestens 1,66 Prozent, *Quelle: [www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Veroeffentlichungen/Leistungsausgaben\\_und\\_Haeufigkeitsverteilung.pdf](http://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Veroeffentlichungen/Leistungsausgaben_und_Haeufigkeitsverteilung.pdf)*)

Diese Ausgabenzuwächse beruhen in der Regel auf Mehrarbeit, Leistungsverschiebungen zu hochwertigeren/teureren Leistungen und geändertem Anspruchsverhalten der Patienten. Für diese Entwicklungen kann die Ärzteschaft nicht verantwortlich gemacht werden. Die darauf beruhende Ausgabenentwicklung ist daher keine Folge der Änderung der Gebührenordnung.

Dieser „Ohnehin-Zuwachs“ schwankt jährlich, steigt in aller Regel aber Jahr für Jahr. Ausgehend von der Annahme eines pauschaliert per anno 2 Prozent betragenen Zuwachses dieser Effekte gesteht der PKV-Verband den Ärzten einen auf der GOÄ-Novelle beruhenden Zuwachs von lediglich 7,2 Prozent echter Honorarsteigerung zu. Höhere Zuwächse würden durch die 13,2 Prozent-Grenze wieder abgeschnitten.

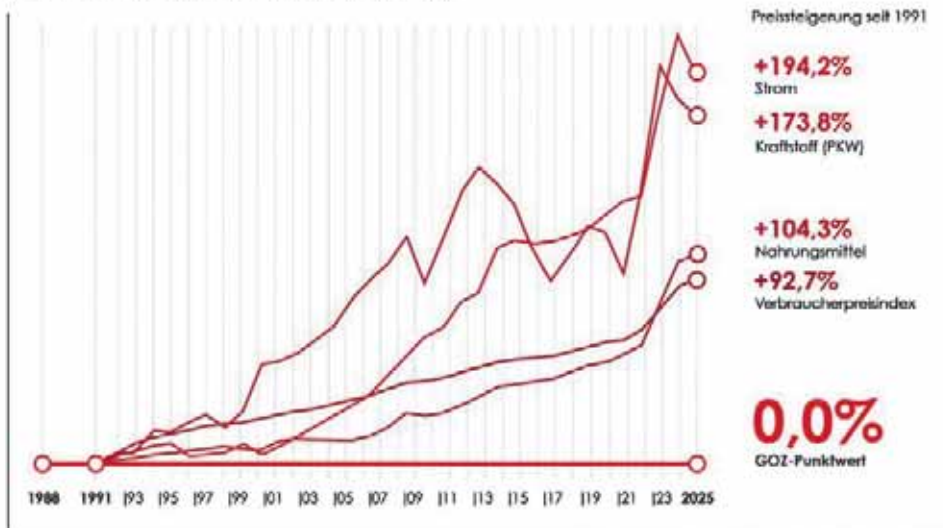
Die jahrzehntelange Untätigkeit des Verordnungsgebers macht es zudem notwendig, den Verordnungsgeber zu verpflichten, eine regelmäßige, automatisierte Anpassung der Gebührensätze, z.B. auf Basis der Grundlohnrate vorzusehen. Das ist bisher – auch in dem vorliegenden GOÄ-Vorschlag – nicht erfolgt.

**Fazit:** Der vorliegende GOÄ-Novellierungsentwurf kann vor dem Hintergrund grundlegend anderer Parameter zahnärztlicher Berufsausübung kein Modell für eine aktualisierte GOZ sein.

Quelle: Bundeszahnärztekammer

<https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-go-z/stellungnahme/goae-vorschlag-von-bundesaerztekammer-und-pkv-verband.html> ■

## Seit 1988 keine Anpassung des GOZ-Punktwerts Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)



ANZEIGE

**lichtgalle**  
die neue Lichtausstellung in Cottbus

Leuchten für Praxis,  
Büro und Wohnräume

An der Oberkirche  
Cottbus  
Sandower Str. 41 [www.lichtgalle.de](http://www.lichtgalle.de)

# Fragen & Antworten



Nur wer die theoretischen Vorgaben für eine vertragszahnärztliche Abrechnung kennt, kann im Praxisalltag sicher entscheiden, ob eine zahnärztliche Leistung auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann oder ob aufgrund einer Überschreitung des Wirtschaftlichkeitsgebots bzw. anderer Vorgaben eine private Vereinbarung mit dem Patienten getroffen werden muss.

## Wurzelbehandlungen von Molaren basierend auf der Behandlungsrichtlinie B. III. 9.

Ihre Nachfragen verdeutlichen, dass die Abgrenzung zwischen vertraglicher und außervertraglicher Wurzelbehandlung bei Molaren, insbesondere unter Berücksichtigung der Richtlinie B. III. 9., im Praxisalltag oft eine Herausforderung darstellt. Anhand Ihrer Fallbeispiele werden wir basierend auf der vorgenannten Behandlungsrichtlinie und unter Bezugnahme auf entsprechende Publikationen klären, ob der jeweilige Fall auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann oder ob es sich um eine außervertragliche Leistung handelt.

Der theoretische Überblick beginnt mit dem Wortlaut der seit 2004 gültigen und für diesen Sachverhalt maßgeblichen Richtlinie B. III. 9.:

„Zähne mit Erkrankungen oder traumatischen Schädigungen der Pulpa sowie Zähne mit nekrotischem Zahnmark können in der Regel durch endodontische Maß-



Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB und Anke Kowalski, stellv. Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

nahmen erhalten werden. Die Wurzelkanalbehandlung von Molaren ist in der Regel angezeigt, wenn

- damit eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden kann,
- eine einseitige Freiersituation vermieden wird,
- der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz möglich wird.“

Zudem hat der Gemeinsame Bundesausschuss im Jahr 2006 auf nachstehende Anfragen des Sozialgerichts Frankfurt zu wichtigen Verständnisfragen bezüglich der vorgenannten Behandlungsrichtlinie wie folgt Stellung genommen:

### Frage 1:

Sind die drei in Ziffer 9 genannten Anforderungen an die Erbringung einer Wurzelkanalbehandlung von Molaren zu Lasten der GKV alternativ oder kumulativ zu verstehen?

### Antwort:

Die Wurzelbehandlung von Molaren im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ist in der Regel angezeigt, wenn schon eine der drei genannten Anforderungen erfüllt ist.

### Frage 2:

Was bedeutet „Erhalt einer geschlossenen Zahnreihe“? Insbesondere ist ein Erhalt auch dann gegeben, wenn der hinterste Zahn der Zahnreihe betroffen ist (hier: Zahn 38)?

**Antwort:**

Unter einer geschlossenen Zahnreihe versteht man grundsätzlich eine solche, die mesial (zur Mitte des Zahnbogens hin) des zu behandelnden Molaren nicht durch eine Zahnücke unterbrochen ist. Dies gilt auch, wenn vorhandene Zahnücken durch funktionstüchtigen Zahnersatz geschlossen sind.

Die endodontische Behandlung von Weisheitszähnen gehört grundsätzlich nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung und ist nur in seltenen Ausnahmefällen angezeigt, in denen zusätzlich zu den in den Behandlungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gestellten Anforderungen weitere hinzukommen, die die Erhaltung des Weisheitszahnes aus medizinischen Gründen erforderlich machen.

**Frage 3:**

Was ist unter Vermeidung einer „einseitigen Freundsituation“ zu verstehen?

**Antwort:**

Unter einer Freundsituation wird eine solche verstanden, bei der ein oder mehrere endständige Zähne in einer Zahnreihe fehlen, wobei der Weisheitszahn nicht mitgezählt wird. Unter einer einseitigen Freundsituation versteht man eine solche, bei der ein oder mehrere endständige Zähne in einem Quadranten einer Zahnreihe fehlen, wobei der Weisheitszahn nicht mitgezählt wird.

**Frage 4:**

Welche Ausnahmefälle („in der Regel“) sind denkbar, in denen trotz Nichtvorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 9 eine Wurzelkanalbehandlung zu Lasten der GKV angezeigt ist?

**Antwort:**

Unter Berücksichtigung der unter 9.1. der Behandlungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses genannten Vorgaben sind Ausnahmen von den unter Ziffer 9 genannten Anforderungen lediglich denkbar, wenn der Erhalt eines Molaren im Einzelfall aus medizinischen Gründen (z. B. aus statisch/funktionellen Gründen) dringend angezeigt ist.

Des Weiteren wurden Anfang des Jahres 2010 in einer gemeinsamen Erklärung der KZBV und des GKV-Spitzenverbandes zur Interpretation der endodontischen Behandlung von Molaren die geltenden Grundsätze der Bestimmungen zur Wurzelkanalbehandlung von Molaren zusammengefasst und klargestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die drei Regelbeispiele der Richtlinie B. III. 9. nicht abschließend sind und auch bei Molaren zu prüfen ist, ob über diese Beispiele hinaus weitere Gründe für die Erhaltungswürdigkeit des Zahnes vorliegen, die eine Durchführung von endodontischen Maßnahmen als Vertragsleistung rechtfertigen.

**Abschließend fünf Abrechnungsbeispiele:**

Nachdem wir die theoretischen Grundlagen erarbeitet haben, illustrieren die folgenden fünf Abrechnungsbeispiele die praktische Anwendung.

Hinweis: Zum besseren Verständnis wird das Kürzel „**WB**“ für den endodontisch zu behandelnden Molaren verwendet. Die 8er bleiben in den Beispielen 1 – 4 unberücksichtigt, da diese dort ohne Bedeutung sind.

**Beispiel 1**

			k											k	k		
<b>OK</b>	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
<b>UK</b>	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
		k <b>WB</b>													k	f	

Die endodontische Behandlung von 47 stellt eine Vertragsleistung dar, weil sie dem Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz dient.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Vermeidung einer einseitigen Freundsituation hier nicht gegeben ist, da aufgrund des fehlenden Zahnes 37 bereits eine kontralaterale Freundsituation vorliegt (das Fehlen von bereits eines endständigen Zahnes, der Weisheitszahn wird nicht mitgerechnet, führt definitionsgemäß schon zu einer Freundsituation).

**Beispiel 2**

		<b>WB</b>															
		k	b	k												k	k
<b>OK</b>	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
<b>UK</b>	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
			k												k		

Die Wurzelkanalbehandlung von 17 stellt eine vertragszahnärztliche Leistung dar, weil sie dem Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz dient. Durch die endodontische Behandlung wird zudem die Entstehung einer einseitigen Freundsituation vermieden.

**Beispiel 3**

													f	<b>WB</b>			
<b>OK</b>	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
<b>UK</b>	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
		f	k												k		

Die endodontische Behandlung von 26 ist hier normalerweise (in der Regel) keine Vertragsleistung, da die geschlossene Zahnreihe durch das Fehlen des Zahnes 25 bereits unterbrochen ist. Zudem würde mit der Behandlung keine einseitige Freundsituation vermieden werden, da 27 als funktionstüchtiger, endständiger Zahn vorhanden ist und somit selbst bei einem Verlust von Zahn 26 keine Freundsituation entstehen würde.

ABER: Sollte aus funktionellen Gründen (beispielsweise zur Sicherung der Antagonistensituation) die Zahnerhaltung von 26 zwingend erforderlich sein, so könnte es sich um einen Ausnahmefall handeln, bei welchem die endodontische Behandlung von 26 als vertragszahnärztliche Leistung abgerechnet werden könnte.

**Beispiel 4**

												k	b	k	<b>WB</b>		
<b>OK</b>	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
<b>UK</b>	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
		k	k				k	b		k							

Die Wurzelbehandlung von 26 ist Vertragsleistung, da der Erhalt einer geschlossenen Zahnreihe gegeben ist (vorhandener funktionstüchtiger Zahnersatz und ggf. auch Lückenschluss durch Zahnwanderung führen zur geschlossenen Zahnreihe).

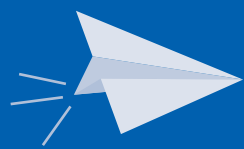
**Beispiel 5**

			k												k	k	
<b>OK</b>	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
<b>UK</b>	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
			k	b	k										f	f	<b>WB</b>

Ogleich die endodontische Behandlung von Weisheitszähnen grundsätzlich (d. h. Ausnahmen sind möglich) nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört, könnte es sich hier aus medizinischen Gründen um einen Ausnahmefall handeln. Dies wäre der Fall, sofern Zahn 38 eine hohe Pfeilerwertigkeit besitzt und somit prothetisch in die Lückenversorgung einbezogen werden könnte oder falls dieser zur Sicherung der Antagonistensituation notwendig wäre.

# QUINTESSENCE NEWSLETTER

Für **Newsjunkies** und Neugierige, **Fortbildungswillige** und Wissenshungrige, Newbies und alte Hasen, Einkaufs-Champions und **Schnäppchenjäger**.  
Bleiben Sie mit uns auf dem neuesten Stand in Zahn-medizin und Zahntechnik!  
Melden Sie sich jetzt an – unverbindlich, **kostenlos**, jederzeit kündbar.



[QUINT.LINK/NEWSLETTER](https://quint.link/newsletter)

# Bundesfinanzhof stärkt Freiberuflichkeit in zahnärztlichen Personengesellschaften

Autorin: Dr. Katja Paps – nexus.rechtsanwälte | Nachdruck: HZB 10-2025



**Steuerrecht: Ein Zahnarzt ist auch dann freiberuflich innerhalb einer Mitunternehmerschaft tätig, wenn er nur im geringen Umfang zahnärztlich, weit überwiegend aber organisatorisch in der Praxis tätig ist.**

Mit Urteil vom 4. Februar 2025 (Az.: VIII R 4/22) hat der Bundesfinanzhof eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Geklagt hatte eine zahnärztliche Partnerschaftsgesellschaft. In dieser waren mehrere Zahnärzte Gesellschafter; einem Seniorpartner oblag die kaufmännische Führung und die Organisation der zahnärztlichen Tätigkeit des Praxisbetriebs. Dieser Gesellschafter war lediglich in einem sehr geringen Umfang als Zahnarzt tätig (er beriet in dem steuerlichen Veranlagungsjahr lediglich fünf Patienten konsiliarisch); überwiegend regelte er die organisatorischen Abläufe in der Praxis, wie beispielsweise Personalangelegenheiten, Vertretung gegenüber KVZ und ZÄK, Instandhaltung Betriebsvermögen.

## Finanzamt geht von „Abfärbetheorie“ aus

Das zuständige Finanzamt und auch das erstinstanzliche Finanzgericht stuften die gesamten Einkünfte der Gesellschaft als gewerblich ein. Es wurde der Grundsatz angewendet: Bei mehreren Personen, die sich zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten verbunden haben, muss jede Person die Anforderungen an die Freiberuflichkeit erfüllen (freiberufliche Einkünfte nach § 18 EStG). Erfüllt eine Person die Voraussetzungen nicht, besteht die Gefahr, dass nach der sogenannten Abfärbetheorie die gewerblichen Umsätze einer Person auch die aller übrigen Freiberufler „infizieren“ kann und somit sämtliche Umsätze vom Finanzamt als gewerblich eingestuft werden. Da vorliegend der genannte Seniorpartner fast ausschließlich organisatorisch tätig war und keine Behandlungsleistungen als Zahnarzt mehr erbrachte, ging das Finanzamt davon aus, dass dieser Gesellschafter keine freiberufliche (zahnärztliche) Tä-

tigkeit ausübe, sondern einer gewerblichen Tätigkeit, nämlich einer kaufmännischen Tätigkeit, nachgehe und damit sämtliche Einkünfte der zahnärztlichen Gesellschaft als gewerbliche Einkünfte einzustufen wären.

## Es gilt der freie Beruf

Diese Auffassung wurde vom Bundesfinanzhof nicht bestätigt. Die Partnerschaftsgesellschaft legte erfolgreich Revision gegen die vorinstanzliche Entscheidung ein. Es wurde durch Urteil festgestellt, dass die Zahnarztpraxis auch weiterhin unter Berücksichtigung der (überwiegend organisatorischen) Tätigkeit des Seniorpartners freiberufliche Einkünfte erziele. Die freiberufliche Tätigkeit ist nach den Ausführungen des Bundesfinanzhofes durch die unmittelbare, persönliche und individuelle Arbeitsleistung des Berufsträgers geprägt, d.h. jeder Gesellschafter müsse die Hauptmerkmale eines freien Berufs in seiner Person verwirklichen.

Erforderlich sei danach aber nicht, dass jeder Gesellschafter in allen Unternehmensbereichen leitend und eigenverantwortlich tätig sei und an jedem Auftrag mitarbeitete. Einen Mindestumfang der Tätigkeit sieht das Gesetz nicht vor. Vorliegend ließ das Gericht es daher auch ausreichen, dass ein Zahnarzt seine berufliche Tätigkeit entfaltet, die allgemein mit dem Berufsbild des Zahnarztes in Verbindung gebracht werden. Dazu gehört auch die kaufmännische Führung und Organisation einer zahnärztlichen Praxis / Gesellschaft.

Dieses ist ausreichend für den Ausdruck der freiberuflichen Mit- und Zusammenarbeit in der zahnärztlichen Praxis und der Teilnahme an der praktischen Arbeit.

### Risiko der Gewerblichkeit deutlich reduziert

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofes ist zu begrüßen. Hierdurch wird das Risiko der Gewerblichkeit in Praxen, die durch Personengesellschaften betrieben werden, deutlich reduziert. Die arbeitsteilige Tätigkeit von Zahnärzten in einer Gesellschaft wird gestärkt. Das Gericht erweitert den Begriff der Freiberuflichkeit durch die Anerkennung von administrativen Tätigkeiten als Teil der freien Berufsausübung. Für die Fortentwicklung von Praxisstrukturen – jenseits der Gründun-

gen von Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH – hilft dieses künftig, die Tätigkeitsbereiche von Gesellschaftern definieren und abgrenzen zu können.

Dennoch:

Jede Ausübung von Tätigkeiten innerhalb von freiberuflichen Gesellschaften ist durch den Steuerberater der Gesellschaft individuell zu betreuen, um negative Entscheidungen der Finanzverwaltungen zu verhindern! ■

ANZEIGEN

## 13. Juristischer Zahnärztetag

Freitag, 8. Mai 2026, 15 Uhr,  
Dompalais Erfurt, Peterstraße 3, 99084 Erfurt

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen



### Herausforderungen bei der Praxisübergabe

Referent: Dr. Michael Haas,  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

### Weiterbildungsassistenten in der Zahnarztpraxis: Haftung und Verantwortung

Referentin: Dr. jur. Annetrin Jentzsch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

### Risiken minimieren: Die Zahnarztpraxis in der Trennung

Referentin: Diana Wiemann-Große,  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

### Rechtsprechungs-Update

Referentin: Dr. jur. Annetrin Jentzsch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

### Ihr rechtlicher Leitfaden: Besonderheiten des Praxis-Mietvertrages

Referent: Tobias Keller Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Mietrecht

### Für alle Fälle vorbereitet: Das Zahnärzte-Testament

Referentin: Diana Wiemann-Große,  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

### Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte

Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. April 2026.

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus: Schneider: Haas  
Rechtsanwälte PartGmbH  
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22  
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

## ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)  
Fachberater für den Heilberufsbereich (IFU/ISM gGmbH)  
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

### ETL ADVISA Berlin

Steuerberatungsgesellschaft mbH  
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin  
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99  
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

# Neue Kurse **beim Pfaff**



## Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Das vorliegende Curriculum bietet eine umfassende Fortbildung im Bereich der modernen ästhetischen Zahnmedizin, die weit über rein kosmetische Aspekte hinausgeht. Es vermittelt spezialisiertes Fachwissen über hochwertige Kompositversorgungen, den Einsatz von Vollkeramik sowie die Integration digitaler Technologien wie Intraoralscanner und CAD/CAM-Verfahren. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen wie der Kieferorthopädie, Parodontologie und Implantologie zur Optimierung des Patientenergebnisses. Teilnehmer erlernen sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Schicht- und Präparationstechniken unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Daten. Durch die Analyse häufiger Behandlungsfehler und die Vorstellung innovativer Therapiemethoden wird eine fundierte Basis für komplexe restaurative Eingriffe geschaffen. Ziel des Programms ist es, die klinische Präzision und die ästhetische Behandlungsplanung in der täglichen Praxis nachhaltig zu verbessern.

## Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

Dieses zahnärztliche Fortbildungscurriculum vermittelt umfassende Kenntnisse über den Einsatz der Akupunktur in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Die Teilnehmer erlernen sowohl die neurophysiologischen Grundlagen als auch praktische Anwendungsmethoden wie die Mund-, Ohr- und Schädelaakupunktur zur Behandlung von Schmerzzuständen und Funktionsstörungen. Ein besonderer Fokus liegt auf der praktischen Anwendung, bei der Techniken zur Punktesuche und Nadelung direkt geübt sowie klinische Fallbeispiele analysiert werden. Neben der Traditionellen Chinesischen Medizin werden moderne Ansätze wie die Softlaser-Therapie und kybernetische Regulationsmechanismen thematisiert. Ziel der Ausbildung ist es, den Praxisalltag durch ganzheitliche Therapiekonzepte bei Indikationen wie CMD oder Neuralgien zu bereichern. Nach dem erfolgreichen Austausch über Behandlungsstrategien schließt die Veranstaltung mit der Vergabe von Zertifikaten ab. ■

### Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

#### Seminar: FOBI-CF-Ästhet

Moderator:

Univ.-Prof. Dr. med. dent.

Roland Frankenberger

Kursstart:

**Fr., 19. Juni,**

14:00 bis 19:00 Uhr

Kursgebühr: 5.450,- €

(oder 6 Raten à 954,- €)

CME-Bewertung: 97+15

Anmeldung: <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Univ.-Prof. Dr. Roland Frankenberger.  
Foto: privat

### Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

#### Seminar: FOBI-CF-Akupunktur

Moderator: Dr. med. dent.

Hans Ulrich Markert

Kursstart: **Fr., 4. September,**

14:00 bis 19:00 Uhr

Kursgebühr: 2.260,- €

(oder 3 Raten à 791,- €)

CME-Bewertung: 48+15

Anmeldung: <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Dr. Hans Ulrich Markert.  
Foto: privat



Jetzt Anmelden!

# LIVE WEBINAR

**Thema:**  
**Dokumentation aus verschiedenen Blickwinkeln**  
**am 19.05.2026 um 16.30 bis 18.15 Uhr**

online Fortbildung: 1,45 Stunden  
Fortbildungspunkte: 2  
Referentin: Haike Walter, KZVLB  
Kosten: 20,00 Euro/pro Teilnehmer

Anmeldung und weitere Informationen unter:  
<https://www.kzvlb.de/aktuelles/aktuelle-webinare>



# Ihre Fortbildung unter:



Landes Zahnärztekammer  
Brandenburg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

### Ausbildung zum betrieblichen Brandschutzhelfer

Die konkreten Anforderungen an die Brandschutzhelfer sind in der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 definiert. Darin werden die theoretischen Inhalte einer Unterweisung sowie praktische Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen vorgegeben. Die Ausbildung erfolgt gemäß DGUV I 205-023 „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“. Für die praktische Übung sind festes Schuhwerk und des Wetters angepasste Kleidung vonnöten. Alle für den Praxisteil notwendigen Materialien werden von Brandschutz Bennewitz mitgebracht.

Mindestens fünf Prozent (empfohlen werden etwa zehn Prozent) der Beschäftigten müssen in jedem Unternehmen als Brandschutz- und Räumungshelfer ausgebildet sein. **Die Ausbildung ist regelmäßig alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen.** Bei wesentlichen Veränderungen im Betrieb sind kürzere Abstände vorzusehen.

### Ausbildung zum betrieblichen Brandschutzhelfer

für das Team  
**Di., 14. April**, 14:00 bis 18:00 Uhr  
Cottbus  
5 Punkte | Gebühr: 170,00 Euro  
Referent: Toni Bennewitz

### Prophylaxe an Implantaten und Jahresupdate

Die Prophylaxe bei Implantatpatienten erfordert ein umfassendes Verständnis für die spezifischen Risiken und Herausforderungen, die sich bei der Implantatpflege ergeben. In diesem Seminar werden wir gemeinsam beleuchten, warum die Prophylaxe an Implantaten eine besondere Vorgehensweise verlangt und welche Techniken und Abläufe zur Prävention periimplantärer Erkrankungen essenziell sind.

Die Behandlung von chronisch erkrankten Parodontitispatienten erfordert die lebenslange risikoorientierte UPT (Unterstützende Parodontistherapie). Hierbei geht es nicht um Prophylaxe oder PZR, sondern um ein

strukturiertes Therapiekonzept für den langfristigen Erhalt von Zähnen und Lebensqualität Ihrer Patienten. Lassen Sie sich von spannenden Inhalten und praxisnahen Tipps inspirieren, die Sie sofort in Ihrer täglichen Arbeit anwenden können!

### Prophylaxe an Implantaten & das Jahresupdate zur UPT

für das Team  
**Mi., 15. April**, 09:00 bis 15:00 Uhr  
Cottbus  
8 Punkte | Gebühr: 270,00 Euro  
Referentin: DH Simone Klein

### Den Arbeitsalltag meistern: Gesund bleiben unter Druck

Verantwortung tragen, Entscheidungen treffen, Teams führen – der Praxisalltag kann fordernd sein. Dieses praxisnahe Online-Training unterstützt Sie dabei, Ihre Belastungsfaktoren zu reduzieren, Ihre Resilienz gezielt zu stärken und klare Strukturen zu schaffen – für mehr Leichtigkeit im Praxisalltag.

Wie gelingt es langfristig, auch unter hoher Belastung mit viel Verantwortung die eigenen Grenzen zu wahren? In diesem Training reflektieren Sie individuelle Belastungsfaktoren, stärken Ihre persönliche Widerstandskraft und entwickeln Strategien zur Entlastung im Praxisalltag. Kurze Inputphasen wechseln sich ab mit anschaulichen Beispielen und Übungen – mit Raum für individuelle Themen und der Möglichkeit, eigene Fragen und Beispiele mit einfließen zu lassen.

### Den Arbeitsalltag meistern: Gesund bleiben unter Druck

für Zahnärzte  
**Mi., 22. April**, 09:30 bis 15:15 Uhr  
Online  
5 Punkte | Gebühr: 170,00 Euro  
Referentin: M. Sc. Psych. Julia Schweitzberger

Diesen und alle weiteren Kurse der LZÄKB buchen Sie über:

► [www.die-brandenburger-zahnaerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahnaerzte.de)  
»Fortbildung LZÄKB



st. moritz

# SNOWDENT 2027

## Save the Date

4. – 6. FEBRUAR 2027

SUVRETTA HOUSE | ST. MORITZ

### Wissenschaftliche Leitung

Dr. Chris Köttgen

PD Dr. Dr. David Schneider

Kooperationspartner: Vienna Study Club

Hauptsponsor: Thommen Medical GmbH



# Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Mai und Juni ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere\* ...

## im Mai

zum 82. am 8. Mai

ZÄ Marita Dörfer  
aus Potsdam

zum 82. am 14. Mai

Dipl.-Med. Heiko Blank aus  
Rathenow

zum 82. am 25. Mai

Dipl.-Med. Annemarie Knust  
aus Potsdam

zum 82. am 17. Juni

ZÄ Monika Unger aus  
Schwedt/Oder

zum 82. am 18. Juni

Dr. med. Claus Werner  
Eichelberger aus Kolkwitz

zum 81. am 2. Mai

Dr. med. Renate Knipper  
aus Bergfelde

zum 81. am 10. Mai

ZÄ Sabine Wiesner aus  
Zehdenick

zum 81. am 19. Mai

Dr. med. Volker Bielow aus  
Schulzendorf

zum 81. am 19. Mai

ZÄ Rosemarie Holtschke  
aus Leißnitz

zum 75. am 5. Mai

ZÄ Sabine Thürmer aus  
Petershagen-Eggersdorf

zum 75. am 13. Mai

ZÄ Sabine Hübner aus  
Dallgow-Döberitz



Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 75. am 26. Mai

ZÄ Dagmar Mischke-Denzin  
aus Hohen Neuendorf

zum 75. am 29. Mai

Dipl.-Stom. Margit Müller  
aus Forst (Lausitz)

zum 75. am 29. Mai

Dr. med. dent. Helmut  
Löwenau aus Kleinmachnow

zum 70. am 1. Mai

Dr. med. dent. Lutz Lande  
aus Schwerin

zum 70. am 15. Mai

ZÄ Irina Schmidt aus  
Schildow

zum 70. am 23. Mai

Dipl.-Stom. Gudrun Lotze  
aus Cottbus

zum 70. am 24. Mai

Dr. med. Detlef Malenke aus  
Fürstenwalde/Spree

zum 70. am 26. Mai

Dipl.-Stom. Wolf-Dieter  
Ganz aus Kyritz

zum 65. am 3. Mai

Dr. med. dent. Bernd  
Thielicke aus Lauchhammer

zum 65. am 6. Mai

Dipl.-Stom. Petra Heyn aus  
Falkenberg/Elster

zum 65. am 8. Mai

Dipl.-Stom. Ralf Weber aus  
Ludwigsfelde

zum 65. am 11. Mai

Dr. med. dent. Michael  
Rickmann aus Schwedt/  
Oder

zum 65. am 15. Mai

Dr. med. Peter Henkel aus  
Pritzwalk

zum 65. am 17. Mai

Dr. med. dent. Uta Sommer  
aus Wriezen

zum 65. am 18. Mai

Dr. med. dent. Holger Menz  
aus Schildow

zum 65. am 21. Mai

Dr. med. Michael-Wolfgang  
Geuther aus Hennigsdorf

zum 65. am 22. Mai

Dr. med. dent. Carmen  
Fuchs aus Potsdam

zum 65. am 24. Mai

Dipl.-Stom. Katrin Kanzler  
aus Brandenburg an der  
Havel

zum 65. am 26. Mai

Dipl.-Stom. Andreas  
Schultze aus Petkus

\* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an:  
Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

**zum 65. am 29. Mai**

Dipl.-Stom. Frank Neubert  
aus Sperenberg

**zum 65. am 29. Mai**

Dipl.-Stom. Carsten  
Neumann aus Cottbus

**zum 65. am 31. Mai**

Dr. medic stom./Med.Inst.  
Timisoara Kerstin Alpen aus  
Oranienburg

**im Juni****zum 81. am 5. Juni**

ZÄ Inge Siegel aus  
Stahnsdorf

**zum 81. am 6. Juni**

ZÄ Gudrun Krastel aus  
Dolgenbrodt

**zum 81. am 23. Juni**

Dipl.-Med. Hannelore Starke  
aus Kageh

**zum 81. am 30. Juni**

ZÄ Margit Beckmann aus  
Friesack

**zum 75. am 2. Juni**

Dipl.-Stom. Lutz Philipp aus  
Bernau bei Berlin

**zum 75. am 6. Juni**

Dipl.-Med. Christiane  
Kastner aus Eberswalde

**zum 75. am 12. Juni**

Dipl.-Med. Gisela Wagner  
aus Perleberg

**zum 75. am 20. Juni**

Dr. med. Karla Eilert aus  
Brandenburg an der Havel

**zum 75. am 29. Juni**

Dr. med. Evelin Wittchen  
aus Cottbus-Döbbrick

**zum 70. am 4. Juni**

Dr. med. Margitta Alex aus  
Spremberg

**zum 70. am 12. Juni**

Dr. med. Wolfgang Schippan  
aus Werder (Havel)

**zum 70. am 12. Juni**

Dipl.-Stom. Carmen  
Rothenburg aus Seehausen

**zum 70. am 12. Juni**

dr. med. dent. Karin Thurn  
aus Ahrensfelde

**zum 70. am 13. Juni**

Dr. med. Jörg Szyszkowitz  
aus Glöwen

**zum 70. am 14. Juni**

Dipl.-Stom. Sylvia Kulow aus  
Oranienburg

**zum 70. am 18. Juni**

Dipl.-Stomat. Hans-Joachim  
Kraatz aus Spremberg

**zum 70. am 18. Juni**

Dr. med. Steffen Kaubisch  
aus Elsterwerda

**zum 70. am 24. Juni**

Dipl.-Stom. Katrin Falk aus  
Potsdam

**zum 70. am 28. Juni**

Dipl.-Stom. Marion  
Szymanski aus Großkraus-  
nik

**zum 70. am 29. Juni**

Dipl.-Stom. Ute Henrion aus  
Waltersdorf

**zum 65. am 5. Juni**

Dipl.-Stom. Michael-W.  
Bewersdorff aus Branden-  
burg an der Havel

**zum 65. am 12. Juni**

Dipl.-Stom. Ina Maria Engel  
aus Müllrose

**zum 65. am 19. Juni**

Dipl.-Stom. Birgit Pöpke aus  
Rietz-Ausbau. ■



## Die Berliner Zahnärzteschaft hat gewählt

Die niedergelassene Zahnärztin Dr. Bianca Göpner-Fleige ist die neue Präsidentin der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin. Die Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin, das Parlament der rund 6.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Berlin, hatte sie am 22. Januar für die nächsten fünf Jahre an die Spitze der Kammer gewählt.

Ebenfalls neu im Amt als Vizepräsident ist der ebenso niedergelassene Zahnarzt Dr. Dietmar Kuhn.

Für die 17. Amtsperiode (2026-2031) wurden zudem folgende Beisitzer in den insgesamt siebenköpfigen Vorstand der ZÄK Berlin gewählt: Dr. Ufuk Adali, Zahnärztin Barbara Plaster, Zahnärztin Thekla Wandelt, Dr. Veronika Hannak, Dr. Jürgen Brandt.

„Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen vertreten, unabhängig von politischen Zugehörigkeiten, Strömungen und vergangenen Mehrheiten“, sagte Göpner-Fleige in einer ersten Stellungnahme nach ihrer Wahl. „Ich wünsche mir eine Kammerarbeit, die offen ist für Beteiligung, kollegiale und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Dazu gehören insbesondere Transparenz und nachvollziehbare Entscheidungen.“

Der neue Vorstand bedankte sich bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern der 16. Amtsperiode für ihr langjähriges Engagement für den zahnärztlichen Berufsstand.

Mehr zum neuen Vorstand über:

► [www.zaek-berlin.de/ueber-uns.html](http://www.zaek-berlin.de/ueber-uns.html) ■

# Vorfreude auf Special Olympics Nationale Spiele Saarland 2026

Quelle: SO-Landesverband Brandenburg



Die Vorbereitungen auf die kommenden Special Olympics Nationalen Spiele Saarland **vom 15. bis 20. Juni** laufen im Land Brandenburg auf Hochtouren. Die Nationalen Spiele sind mit insgesamt 4.300 Athleten das größte inklusive Multisport-Event in Deutschland. Mit großer Motivation und viel Teamgeist bereiten sich 15 Delegationen aus dem Land Brandenburg auf das nationale Sportereignis im Saarland vor.

Einen zentralen Grundstein für die Teilnahme legten die brandenburgischen Special Olympics Landesspiele 2025, die von unserem Landesverband Special Olympics Brandenburg in Kooperation mit Special Olympics Berlin ausgerichtet wurden. Als größte inklusive Sportveranstaltung des Landes boten sie Athleten und Unified Partnern aus ganz Brandenburg eine wichtige Bühne, um sich auf Landesebene zu messen, persönliche Bestleistungen zu erreichen und wertvolle Wettbewerbserfahrungen zu sammeln. Die Landesspiele in Potsdam und Berlin waren zugleich ein Anerkennungswettbewerb auf dem Weg zu den Nationalen Spielen. Viele nutzten die Wettbewerbe, um sich für die Teilnahme im Saarland zu qualifizieren.

## So viele Teilnehmer wie noch nie

Insgesamt 159 Athleten, 14 Unified Partner und ihre Trainer werden im Sommer ihr Heimatland Brandenburg würdig repräsentieren. Sie werden in den Sportarten Boccia, Bowling, Fußball, Hockey, Kanu, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen und Tischtennis gemeinsam mit anderen Athleten aus ganz Deutschland sportliche

Erfolge feiern und gelebte Inklusion sichtbar machen. Die Vorfreude wächst – denn das Land Brandenburg ist mit so vielen großartigen Sportlern und ihren zumeist ehrenamtlichen Begleitungen vertreten wie nie zuvor!

## Das wird im Saarland zu erwarten sein

Nach aktuellem Stand sind 4.300 Sportlerinnen und Sportler für das größte inklusive Multisport-Event des Landes nominiert. Darunter 3.826 Athleten mit geistiger Behinderung sowie 474 Unified Partner, die gemeinsam an den Start gehen. Alle 16 Landesverbände von Special Olympics Deutschland werden mit Delegationen im Saarland vertreten sein. Die meisten Nominierten werden vom Special Olympics Landesverband Bayern mit 709 Sportlern gestellt. Das große Interesse unterstreicht die Bedeutung der Spiele, die zum ersten Mal im Saarland ausgetragen werden: Mehr als 5.000 Anmeldungen gingen im Vorfeld ein.

Insgesamt stehen Wettbewerbe in 27 Sportarten auf dem Programm – so viele wie noch nie bei Nationalen Sommerspielen von Special Olympics Deutschland. Neben bekannten Disziplinen feiern 3x3 Basketball, Geräteturnen, Hockey, Rudern, Segeln ihre offizielle Premiere und erweitern das sportliche Angebot.

## Kooperation mit LZÄKB

Vor genau fünf Jahren beschlossen der Landesverband Special Olympics Brandenburg und die Landes Zahnärztekammer Brandenburg einen Kooperationsvertrag. ■

# Abschied vom Rauchen = ein Plus für die Mundgesundheit

Quelle: Bundeszahnärztekammer

Mehr als 50 Prozent der Raucher suchen jährlich eine Zahnarztpraxis auf. Dies bietet die Möglichkeit, Tipps für den Weg in ein rauchfreies Leben zu geben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ein neues Positionspapier „Rauchen und Mundgesundheit“ veröffentlicht, welches aktuelle fachliche Aspekte aufgreift und mit praktischen Handlungsempfehlungen verknüpft. Das Papier richtet sich in den Handlungsempfehlungen an Zahnarztpraxen, bei den Forderungen öffnet es sich in Richtung Politik.

► [www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/rauchen-und-mundgesundheit.html](http://www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/rauchen-und-mundgesundheit.html)

## Krebs in Mundhöhle oder Rachen: Männer betrifft es häufiger



### Informationsbroschüre für die Praxis

Eine gute Ergänzung zu dem Thema ist die Broschüre „Rauchen und Mundgesundheit“, die die BZÄK in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum erstellt hat.

► [www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/rauchen\\_mundgesundheit\\_faltblatt.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/rauchen_mundgesundheit_faltblatt.pdf)

Die Bestellung von Druckexemplaren der Broschüre ist ab 10 Stück möglich (Preis: 2,50 € für 10 Stück):

► [www.bzaek.de/service/broschueren-und-publicationen.html#thema89](http://www.bzaek.de/service/broschueren-und-publicationen.html#thema89) ■

MANCHER ZAHN  
WAR NICHT MEHR ZU  
ERHALTEN, ABER  
DURCH IHRE SPENDE  
KÖNNEN WIR UNSER  
DENTALES ERBE  
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/  
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000  
EXPONATE  
AUS 5.000  
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:  
Dentalhistorisches Museum  
Sparkasse Muldental  
Sonderkonto Dentales Erbe  
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

# Warum Zahnärzte ein Testament brauchen – und „später“ manchmal zu spät ist

**Ein Testament als wichtiges Instrument der Vorsorge ist für Zahnärzte weit mehr als eine private Angelegenheit. Wer eine Zahnarztpraxis führt, trägt nicht nur Verantwortung für seine Familie, sondern auch für Mitarbeiter und Patienten, laufende Verträge und oft erhebliche Vermögenswerte. Ohne klare letztwillige Verfügung kann der plötzliche Ausfall des Praxisinhabers zu rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Problemen führen.**

## Unternehmerische Verantwortung über den Tod hinaus

Zahnärzte sind in der Regel nicht nur Mediziner, sondern auch Unternehmer. Sie investieren in moderne Behandlungseinheiten, digitale Röntgentechnik, Praxissoftware und qualifiziertes Personal.

Verstirbt der Praxisinhaber ohne Testament, greift die gesetzliche Erbfolge. Das bedeutet, dass unter Umständen mehrere Erben gemeinsam über die Praxis entscheiden müssen. Diese Erbengemeinschaft ist jedoch selten handlungsfähig. Wichtige Entscheidungen – etwa über die Weiterführung, den Verkauf oder die Einstellung eines Vertreters – können sich verzögern. Für eine Zahnarztpraxis, in der Termine langfristig geplant und Behandlungen fortgeführt werden müssen, ist Zeit jedoch ein kritischer Faktor.

Ein Testament ermöglicht es dem Zahnarzt, klar festzulegen, wer die Praxis übernehmen oder verwerten soll. So kann beispielsweise ein bestimmter Erbe als Alleinerbe der Praxis eingesetzt oder ein Testamentsvollstrecker benannt werden, der über fachliche und betriebswirtschaftliche Kompetenz verfügt.

## Sicherung des Praxiswertes

Der Wert einer Zahnarztpraxis hängt stark von ihrer Kontinuität ab. Patientenbindung, der gute Ruf und eingespielte Abläufe sind zentrale Faktoren. Wird die Praxis nach dem Todesfall nicht geordnet weitergeführt, sinkt der ideelle Wert rapide. Patienten wechseln zu anderen Behandlern, Mitarbeiter orientieren sich neu, Kooperationspartner kündigen Verträge.

Ein sorgfältig gestaltetes Testament kann Regelungen enthalten, die eine nahtlose Übergangsphase sichern. So kann festgelegt werden, dass ein angestellter Zahnarzt oder ein externer Vertreter vorübergehend die Behandlung fortführt, bis ein Käufer gefunden ist. Auch die Beauftragung eines spezialisierten Praxisvermittlers kann im Testament vorgesehen werden.

## Schutz der Familie

Viele Zahnärzte haben erhebliche Investitionskredite für ihre Praxis aufgenommen. Ohne klare Nachfolgeregelung können diese Verbindlichkeiten zur Belastung für die Erben werden. Ein Ehepartner, der selbst nicht zahnmedizinisch tätig ist, sieht sich plötzlich mit komplexen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen konfrontiert.

Durch ein Testament lässt sich verhindern, dass fachfremde Angehörige ungewollt Mitunternehmer werden. Gleichzeitig

kann geregelt werden, wie Pflichtteilsansprüche erfüllt werden, ohne die Liquidität der Praxis zu gefährden. Beispielsweise kann vorgesehen werden, dass nicht in der Praxis tätige Kinder eine Ausgleichszahlung aus anderem Vermögen erhalten, während ein zahnärztlich tätiges Kind die Praxis übernimmt.

## Berufsrechtliche Besonderheiten beachten

Zahnärzte unterliegen berufsrechtlichen Vorgaben. Die Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung ist an die Person gebunden. Im Todesfall endet diese Zulassung grundsätzlich. Für die Weiterführung der Praxis bestehen nur begrenzte Übergangsfristen. Ein Testament sollte daher mit den berufsrechtlichen Regelungen der zuständigen Kammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigung abgestimmt sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Praxis innerhalb der gesetzlichen Fristen übertragen oder verkauft wird. Andernfalls drohen wirtschaftliche Verluste.

Erbstreitigkeiten sind nicht selten – insbesondere wenn erhebliche Vermögenswerte im Spiel sind. Fehlen klare Regelungen, entstehen Konflikte über Bewertung, Verkaufspreis oder Weiterführung. Ein präzise formuliertes Testament reduziert das Streitpotenzial erheblich. Es schafft Transparenz und klare Zuständigkeiten. Die Benennung eines Testamentsvollstreckers kann zusätzlich sicherstellen, dass der letzte Wille unabhängig von familiären Spannungen umgesetzt wird.

## Ganzheitliche Vorsorge

Das Testament sollte Teil eines umfassenden Vorsorgekonzeptes sein. Dazu gehören auch eine Vorsorgevollmacht und gegebenenfalls gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen, falls die Praxis in Form einer Gemeinschaftspraxis oder Partnerschaftsgesellschaft geführt wird. Gerade in Kooperationen sind abgestimmte Nachfolgeklauseln essenziell.

Für Zahnärzte ist ein Testament somit kein optionales Dokument, sondern ein zentrales Instrument unternehmerischer Verantwortung. Es schützt die Familie vor finanziellen Risiken, erhält den Wert der Praxis und sichert die Versorgung der Patienten. Wer frühzeitig klare Regelungen trifft, vermeidet Unsicherheiten und schafft Stabilität – selbst für den Fall, dass das Unvorhersehbare eintritt. Eine individuelle rechtliche Beratung ist dabei unerlässlich, um erbrechtliche, steuerliche und berufsrechtliche Aspekte optimal aufeinander abzustimmen. So wird das Testament zu einem wirksamen Baustein der nachhaltigen Praxisplanung.



**Rechtsanwältin  
Diana Wiemann-Große**  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Erbrecht  
Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas  
Rechtsanwälte PartGmbH  
Dresden  
**Telefon 03 51 / 48 18 10**  
**[www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)**

# SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,  
DIE ZU IHNEN PASST!  
im Zahnärzteblatt Brandenburg

## Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe  
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen: je mm 1,40 €  
Stellenangebote: je mm 1,40 €  
Stellengesuche: je mm 1,20 €

Stellengesuche 36,- €  
Stellenangebote 42,- €  
Private Gelegenheitsanzeigen 42,- €  
(Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €  
Stellenangebote 98,- €  
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €  
(Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €  
Stellenangebote 98,- €  
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €  
(Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)

## Geschäftsanzeigen

2/1 Seite  
(396 x 280 mm / 420 x 297 mm\*) 4.125,- €

1/1 Seite  
(188 x 254 mm / 210 x 297 mm\*) 2.620,- €

1/2 Seite quer  
(188 x 127 mm / 210 x 148 mm\*) 1.440,- €

1/2 Seite hoch  
(91 x 254 mm / 118 x 297 mm\*) 1.440,- €

1/4 Seite quer (188 x 63 mm) 795,- €

1/4 Seite hoch\*\* (91 x 126 mm) 795,- €

1/8 Seite\*\*\* (91 x 63 mm) 440,- €

\* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, \*\* unter der Textspalte,  
\*\*\* außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

Vorzugsplatzierungen:  
2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats  
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

### Anzeigen:

Tanja-Annette Schultze  
Telefon 030 7 61 80-808  
Fax: 030 7 61 80-621  
[schultze@quintessenz.de](mailto:schultze@quintessenz.de)

# Zahnärzteblatt Brandenburg

## Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,  
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,  
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus  
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

## FÜR DIE KZVLB- REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)  
Dr. Christian Mattke  
E-Mail: christian.mattke@kzvlb.de  
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220  
Internet: www.kzvlb.de

## FÜR DIE LZÄKB- REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)  
Jana Zadow-Dorr  
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de  
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-8  
Internet: www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

## REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler  
LZÄKB: Dr. med. dent. Romy Ermler, ZA Carsten Stutzmann

## HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

## FOTO TITELSEITE:

Michael Helbig/LZÄKB (Montage Marco Mühle)

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

## VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin  
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621  
Internet: www.quintessenz-publishing.com  
E-Mail: info@quintessenz.de  
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00  
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.

Geschäftsleitung: Christian Haase  
Herstellung: René Kirchner  
Vertrieb: Agnieszka Studzinska  
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

## DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

## ISSN 0945-9782

Veröffentlichungsdatum: 27. März 2026. Die Zeitschrift erscheint bis zu sechs Mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

# NACHHALTIG MOTIVIEREN

NEU



Norbert Salenbauch | Andreas Joss  
Léonie Lips-Reber

## Wirkungsvolle Mundhygiene vermitteln

Grundlagen und praktische Anleitungen für  
Fachpersonen der Zahnmedizin

208 Seiten, 132 Abbildungen  
Artikelnr. 24410, € 78,-

Das Wissen über Prävention und Prophylaxe wächst stetig – sowohl bei Fachpersonal als auch bei den Patientinnen und Patienten. Doch wie lassen sich Menschen nachhaltig zu einer wirksamen täglichen Mundhygiene motivieren? Publikationen, die diese Vermittlung systematisch erklären, sind rar. Dieses Buch schließt diese Lücke: Es vereint psychologische und pädagogische Grundlagen mit detaillierten praktischen Anleitungen für die Vermittlung und Motivierung zu einer wirkungsvollen Mundhygiene. Es stellt standardisierte Motivierungskonzepte und deren Elemente vor, die Praxisteams dabei unterstützen können, ein eigenes alltagstaugliches Standardprotokoll zu entwickeln und zur täglichen Routine werden zu lassen. Zum Umfang dieses Buches gehören zahlreiche Merkblätter, Formulare und Anschauungsmaterial, die per QR-Code zum Download zur Verfügung stehen.



[www.quint.link/mundhygiene](http://www.quint.link/mundhygiene)



[buch@quintessenz.de](mailto:buch@quintessenz.de)



+49 30 76180-667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**